

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

190. Sitzung, Montag, 8. November 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

•	indianal goge constance		
1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	12514
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite	12514
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 		
	Protokollauflage	Seite	12514
	- Geburtsgratulation	Seite	12514
	- Grippeimpfung	Seite	12515
	- Rückzug eines Vorstosses	Seite	12515
2.	Genehmigung der Gebührenverordnung des Obergerichts (GebV OG)		
	Antrag des Obergerichts vom 8. September 2010 und		
	gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 12.		
	Oktober 2010 KR-Nr. 279/2010	Seite	12515
	111. 273/2010	Serie	12010
3.	Genehmigung der Verordnung über die Anwaltsgebühren (AnwGebV)		
	Antrag des Obergerichts vom 8. September 2010 und		
	gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 12.		
	Oktober 2010		
	KR-Nr. 280/2010	Seite	12517
4.	Justizzentrum für den Kanton Zürich unter Ver-		
	zicht auf den Abbruch des Güterbahnhofes Zürich		
	Einzelinitiative von Hans-Ulrich Jucker, Zürich, vom		
	14. April 2010 KR-Nr. 124/2010	Spita	12518
	1X1X 1 VI. 1 2 T/ 2 U 1 U	Delle	12310

5.	Kostenüberwälzung auch beim 1. Mai		
	Einzelinitiative von Susi Gut, Zürich, und Markus		
	Schwyn, Zürich, vom 3. Mai 2010		
	KR-Nr. 150/2010	Seite	12523
6.	Keine unnötigen Abstandsvorschriften von Fliess- gewässern für Uferwege		
	Behördeninitiative Gemeinderat Nürensdorf vom 17. Mai 2010		
	KR-Nr. 151/2010	Seite	12531
7.	Mutterschaftsurlaub		
	Einzelinitiative von Regula Hess, Effretikon, vom 4. Juni 2010		
	KR-Nr. 198/2010	Seite	12539
8.	Aufhebung des Kumulier-Verbots bei sämtlichen		
	Majorzwahlen		
	Einzelinitiative von Hans Neuhaus, Wetzikon, vom 13. Juni 2010		
	KR-Nr. 230/2010	Seite	12543
9.	Nutzung von Abwärme durch Energie-		
	Grossverbraucher		
	Parlamentarische Initiative von Roland Munz (SP,		
	Zürich), Peter Anderegg (SP, Dübendorf) und Monika		
	Spring (SP, Zürich) vom 19. April 2010		
	KR-Nr. 110/2010	Seite	12550
10	§ 21 StG, Zuständigkeit der Eigenmietwertbesteu- erung		
	Parlamentarische Initiative von Barbara Steinemann		
	(SVP, Regensdorf) vom 19. April 2010		
	KR-Nr. 114/2010	Seite	12558

11. Einreichung einer Standesinitiative für den Bau des Brüttenertunnels	
Parlamentarische Initiative von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Daniel Oswald (SVP, Winterthur) und Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) vom 10. Mai 2010	
KR-Nr. 125/2010	Seite 12568
12. Corporate Governance bei Opernhaus Zürich AG Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Luca Rosario Roth (GLP, Winterthur) und Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) vom 17. Mai 2010	
KR-Nr. 133/2010	Seite 12581
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
• Fraktionserklärung der EVP zur Sekundarschule	Seite 12547
Persönliche Erklärung von Oskar Denzler, Winterthur, zur Grippeimpfung	
Persönliche Erklärung von Hans Läubli, Affoltern am Albis, zur Grippeimpfung	Seite 12549
Rücktrittserklärungen	
Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von	
Hans Nigg	Seite 12589
- Rückzug eines weiteren Vorstosses	Seite 12590
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 12590
- Rückzüge	Seite 12590
C 1 ''0' 1	

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine dringliche Anfrage zugestellt:

KR-Nr. 292/2010, PJZ: Konsequenzen aus der Ablehnung und weiteres Vorgehen
 Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)
 Vorlage 4735

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 187. Sitzung vom 25. Oktober 2010, 8.15 Uhr
- Protokoll der 188. Sitzung vom 25. Oktober 2010, 14.30 Uhr

Geburtsgratulation

Ratspräsident Gerhard Fischer: Am vergangenen 5. August 2010 ist unserer Ratskollegin Hedi Strahm eine Tochter geschenkt worden. Die ersten drei Monate ihres jungen Lebens hat Linda Maria nun besonders intensiv an der Seite ihres stolzen Mamis genossen. Seit dem vergangenen Montag dürfen wir Hedi Strahm nun auch wieder in den Reihen unseres Ratssaals wissen.

Ich beglückwünsche Hedi Strahm und ihren Partner im Namen von uns allen herzlich zum Familienzuwachs. Unsere besonderen Grüsse an Linda Maria überbringen wir auf bewährt samtenen Pfoten mit einer kuscheligen Vertreterin aus der Familie der Züri-Leuen. Sie dürfte Linda Maria schon früh von den sanften Qualitäten unseres Parlaments überzeugen. (Applaus.)

Grippeimpfung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Rund 40 Ratsmitglieder haben sich für die heutige Grippeimpfung hier im Haus eingeschrieben. Das bewährte Team der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich um unseren Ratskollegen Oskar Denzler erwartet Sie zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr im Südzimmer des Erdgeschosses. Für Kurzentschlossene steht eine kleine Zusatzration bereit. Der in bar zu entrichtende Kostenbeitrag von 20 Franken kommt vollumfänglich einem wohltätigen Zweck zugute, dem neu eröffneten Neuromuskulären Zentrum Zürich. Ich danke unserem Ratskollegen und Hausarzt Oskar Denzler sowie Doktor Elisabeth Bandi und Fabienne Bossert für ihren neuerlichen und sehr geschätzten Einsatz zugunsten des kantonsrätlichen Wohlbefindens.

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Parlamentarische Initiative 291/2010, das heutige Geschäft 16, wurde zurückgezogen. Sie können das Geschäft von der Traktandenliste absetzen.

2. Genehmigung der Gebührenverordnung des Obergerichts (GebV OG)

Antrag des Obergerichts vom 8. September 2020 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 12. Oktober 2010

KR-Nr. 279/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Die letzte Gebührenverordnung wurde im Jahr 2007 verabschiedet. Dass bereits nur drei Jahre später eine revidierte Gebührenverordnung erlassen werden muss, liegt an den sich ändernden gesetzlichen Grundlagen, nämlich der am 1. Januar 2011 in Kraft tretenden schweizerischen Strafprozessordnung und Zivilprozessordnung sowie dem kantonalen GOG (Gesetz über die Gerichts- und Behördenorga-

nisation im Zivil- und Strafprozess). Die neue Gebührenverordnung nimmt die dadurch notwendig gewordenen Anpassungen vor. Dagegen ändert sich nichts am Gebührentarif, da dieser vor drei Jahren angepasst wurde. Immerhin wurde aber eine Lücke geschlossen, die bei der letzten Revision entstand, nämlich die fehlende Grundlage für die Erhebung von Gebühren für das Erstellen von Kopien durch die Gerichte. Kostenlos bleibt zum Beispiel von Bundesrechts wegen das Schlichtungsverfahren in Mietstreitigkeiten, so vorgesehen in Artikel 113 Absatz 2 litera c der schweizerischen Zivilprozessordnung.

Eine Änderung der Gebührenverordnung möchte ich besonders erwähnen, da dieser Punkt bei der letzten Revision zu reden gab und auch zu einem Bundesgerichtsentscheid geführt hat: die Gebührenfestsetzung bei Teilklagen. Die bisherige Verordnung sah diesfalls die Möglichkeit der Gebührenfestsetzung nach Streitinteresse vor. Die schweizerische Zivilprozessordnung verhindert dies nun, sodass auch bei einer Teilklage die Gebühr nach eingeklagtem Streitwert festgesetzt werden muss; dies ein Ausfluss aus Artikel 86 der Zivilprozessordnung.

Aufgrund dieser Erwägungen beantragt die Justizkommission dem Kantonsrat einstimmig, die Gebührenverordnung zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Gebührenverordnung des Obergerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung der Verordnung über die Anwaltsgebühren (AnwGebV)

Antrag des Obergerichts vom 8. September 2010 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 12. Oktober 2010

KR-Nr. 280/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Bei der Verordnung über die Anwaltsgebühren kann ich mich noch kürzer fassen, denn es gilt im Grundsatz das bei der Gebührenverordnung des Obergerichts beziehungsweise eingangs Gesagte. Erwähnen möchte ich hier lediglich die Änderung bei der Möglichkeit von Zuschlägen. Es wurde definiert, wofür Zuschläge geltend gemacht werden können, und deren Rahmen wurde von bisher einem Drittel auf die Hälfte erhöht.

Aufgrund dieser Erwägungen beantragt auch hier die Justizkommission dem Kantonsrat einstimmig, die Anwaltsgebührenverordnung zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Verordnung über die Anwaltsgebühren zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Justizzentrum für den Kanton Zürich unter Verzicht auf den Abbruch des Güterbahnhofes Zürich

Einzelinitiative von Hans-Ulrich Jucker, Zürich, vom 14. April 2010 KR-Nr. 124/2010

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

- 1. Es sei das vom Volk bewilligte Projekt wiederzuerwägen unter Beschränkung auf den vom Volke bewilligten Projektkredit.
- 2. Es seien die folgenden Massnahmen durch den Kantonsrat zu erwägen:
- a) Verzicht auf ein zentrales grosses Zentrum zu Gunsten von regionalen Neu- und Ausbauten der bestehenden Gebäude in den einzelnen Bezirken und Errichtung von Ergänzungsbauten oder Bezug von bestehenden Räumlichkeiten durch Kauf oder Miete
- b) die frühere Stellung und die Bedeutung der Bezirke im Justiz- und Polizeiwesen seien wiederherzustellen auch hinsichtlich der Organisation des Justiz- und Polizeiwesens, die kantonale Staatsanwaltschaft sei wieder nach früherem Vorbild umzugestalten mit Arbeitsteilung zwischen Bezirksanwaltschaften und Staatsanwaltschaft;
- c) der bestehende Güterbahnhof sei zu erhalten und für zukünftige Zwecke der Bahn im Güterverkehr, insbesondere für Stückgüter- und Wagenladungsverkehr zu reservieren, im Falle von Veränderungen im Verkehrswesen mit Überlastung des Strassengüterverkehrs und Brennstoffmangel in Zukunft. In der Zwischenzeit sei der Güterbahnhof gewerblich zu nutzen, ohne ihn von den Gleisanschlüssen zu trennen.
- 3. Alle Massnahmen bei der Wiedererwägung seien an den vom Volk bewilligten Kostenrahmen zu knüpfen, insbesondere für die Bauten in den Bezirken.

12519

Begründung:

Obwohl das Projekt bewilligt ist, sollte es nun wiedererwogen werden, da es sich zeigt, dass der bewilligte Kostenrahmen in keiner Weise ausreichend ist. Die Bausumme wurde in einer Zeit ohne finanzielle Beschränkungen bewilligt ohne Bedenken auf einen möglichen wirtschaftlichen Einbruch. Das beschlossene Justizzentrum dürfte lediglich eine Aufblähung der Verwaltung sein. In Nachbarkantonen wurden und werden ähnliche Aufgaben mit weniger Personal und Kosten bewältigt. Wie ich schon vor 20 Jahren feststellen musste, litt schon damals das zürcherische Justizwesen an Selbstüberschätzung und war und ist von Überheblichkeit gegenüber anderen Nachbarkantonen geprägt, was sich auch in den Kosten äussert.

Auch wenn möglicherweise diese Einzelinitiative nicht unterstützt wird oder nach der Meinung des Rates nicht unterstützt werden kann aus rechtlichen Gründen, dürfte es aber sicher möglich sein, dass die Regierung auf den Bau verzichtet, da sie die Bauaufgabe nicht zu den bewilligten Kosten durchführen kann und die Nachtragskredite unmässig wären. Die in der Presse genannten Gesamtkosten führen direkt dazu, dass sich der Kantonsrat und die Regierung sehr sorgfältig überlegen müssen, was sie mit der vom Volk bewilligten Geldsumme von ungefähr 490 Mio. Franken überhaupt noch bauen können. Wird die Summe in den einzelnen Bezirken für Justizbauten und kleine Ausbauten verwendet, so können viele kleinere Erweiterungsbauten mit Augenmass erstellt werden und möglicherweise muss nicht der ganze Betrag beansprucht werden.

Bezüglich des Güterbahnhofes ist anzuführen, dass es ungeschickt ist, solche grossen Güteranlagen aufzuheben, da sie später nie mehr eingerichtet werden können, es ist zu bedenken, dass angeblich in USA mehr Güter und Passagiere mit Bahnen befördert werden, als in Europa, natürlich hat dies mit grösseren Städten und längeren Transportwegen für schwere Güter zu tun, aber es ist doch erstaunlich. In Europa und in der Schweiz muss mit der Zeit auch mit Überlastung der Strassen gerechnet werden im Güterverkehr, auch hier muss vermutlich die Bahn mit der Zeit wieder bisherige Aufgaben übernehmen, sie wurde vor etwa 30 Jahren planmässig gezwungen diese Aufgaben im Stück- und Wagenabladungsverkehr abzugeben mittels Tarifen, die oft Leistungen zu pauschalen zu tiefen Phantasiepreisen anboten, gleichzeitig entstanden so grosse Verluste, da nie korrekte kostendeckende Tarife erhoben wurden und dies planmässig von der Privatwirtschaft

ausgenutzt wurde. Der korrekte Beförderungspreis muss bezahlt werden, sonst kann ein Unternehmen nicht überleben.

Die französische Post verwendet auch Hochgeschwindigkeitszüge für den Postverkehr, sie wird aber wohl entsprechende Tarife erheben müssen.

Der Strassengüterverkehr ist vielleicht schon im Vorteil, wenn die Fahrer aus dem Osten 300-1000 Euro pro Monat verdienen und auch oft in Westeuropa anzutreffen sind.

Um wieder Angebote für Bahngüterverkehr einführen zu können, sollte der Güterbahnhof erhalten werden. Es ist oft hilfreich ältere Fachbücher zu lesen und Ähnliches mit modernen Transportmitteln und Nachrichtenmitteln wieder zeitgemäss einzurichten. Wechsel-Behälterverkehr (Containerverkehr) gab es schon um 1910 herum mit Eisenbahn und Pferdefuhrwerk, auch grosse Krananlagen, aber sie wurden nur in grossen Güteranlagen eingerichtet, da damals die Kosten hoch waren. Wir sind nicht immer so modern, wie wir glauben, vieles gab es auch schon früher.

Ich ersuche Sie, mit den Steuermitteln sehr sorgfältig umzugehen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Über das Schicksal des Güterbahnhof-Areals hat das Volk mit der Zustimmung zum PJZ-Gesetz bereits rechtskräftig entschieden. Gestützt auf das PJZ-Gesetz wurde der Güterbahnhof aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung der Stadt Zürich entlassen. Als Volksvertreter haben wir diesen Entscheid zu respektieren und umzusetzen. Mit der Respektierung und Umsetzung des PJZ-Gesetzes können wir im Kanton Zürich einen Gefängnisnotstand verhindern, eine 60 Millionen Franken teure Planungsleiche abwenden, das zentral gelegene Kasernenareal für eine neue Nutzung freibekommen und dem Güterbahnhof-Areal das Schicksal eines Dauerprovisoriums ersparen. Und schliesslich das Wichtigste: Dank der Investition in die zentrale Zusammenarbeit der Justiz und Polizei können wir die Sicherheit in unserem Kanton verbessern. Die CVP als Volkspartei ach

tet den Volksentscheid und unterstützt daher die Einzelinitiative ganz klar nicht. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Mit seinem Vorstoss reiht sich Hans-Ulrich Jucker in die Reihen der PJZ-Gegner ein. All die Argumente gegen das PJZ – zu teuer, zu gross, zu gefährlich, zu unnötig – sind von den Gegnern ja bereits zur Genüge genannt worden. Trotzdem unterscheidet sich die Einzelinitiative von Hans-Ulrich Jucker wohltuend von der destruktiven Haltung der SVP, GLP, Grünen und EDU. Während die unheilige Allianz von Grünliberaler Volksunion nur weiss, was sie nicht will, hat Hans-Ulrich Jucker wenigstens den Versuch gemacht, ein paar konstruktive Vorschläge in die Diskussion einzubringen. Das verdient den Respekt, den ich ihm hiermit auch entbiete.

Allein die Probleme, die es zu lösen gibt, sind vielfältiger und grösser, als dass man einfach das Rad der Zeit zurückdrehen könnte. Das provisorische Polizeigefängnis muss ersetzt werden, das Bezirksgefängnis hat zu wenige Plätze, für die Polizeischulen muss eine neue Lösung gefunden werden, all diese Probleme sind nicht gelöst, indem man einfach ein PJZ verhindert hat.

Es gibt viele guten Ideen, was man mit diesen Liegenschaften Güterbahnhof alles machen kann. Allein sie sind im Inventar schutzwürdiger Objekte erfasst und einzige Rechtfertigung, sie aus dieser Erfassung zu entlassen, wäre das übergeordnete Interesse des PJZ gewesen. Kein PJZ, keine Entlassung. Weitere Vorschläge, was man mit dem Güterbahnhof machen könnte, sind hier an sich am falschen Ort deponiert. Denn Eigentümerin sind die SBB und deshalb müssen sie weitere Ideen sammeln und weiterverfolgen.

Die EVP wird deshalb die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Auch die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht unterstützen, schlicht und einfach, weil der Zug für Veränderungen am Projekt PJZ definitiv abgefahren ist. Heute geht es um Sein oder Nichtsein des PJZ, zumal auch über den Schutz des Güterbahnhofs die Gerichte abschliessend und rechtskräftig entschieden haben.

Die FDP steht zum PJZ und will nun den Volksentscheid erwirken. Die Regierung hat den Weg dafür aufgezeichnet, indem über die Aufhebung des Gesetzes abgestimmt werden kann. Diesen Weg wollen wir gehen, denn wir sind nach wie vor überzeugt davon, dass das PJZ mit seiner Zentralisierung der Justiztätigkeit dank Synergienutzung, kurzen Kommunikationswegen, der Sicherheit in unserem Kanton Zürich dient und die Justiz effizienter und kostengünstiger arbeiten lässt. Besten Dank.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die Einzelinitiative will unter anderem – neben guten Vorschlägen –, dass der Güterbahnhof unter Schutz bleibt und somit das PJZ nicht realisiert werden kann. Das PJZ wurde inzwischen seitens des Kantonsrats bekanntlich abgelehnt. Somit ist ein Hauptzweck dieser Einzelinitiative eigentlich erfüllt. Da der Güterbahnhof nur und ausschliesslich zugunsten des PJZ von der Unterschutzstellung entlassen wurde, bleibt er nach der PJZ-Ablehnung also weiterhin ein geschütztes Objekt. Die SVP ist allerdings der Meinung, dass auf dem Güterbahnhof-Areal sinnvollere Nutzungen realisiert werden sollten, als das Bestehenlassen des alten Güterbahnhofs, übrigens, wie wir erfahren haben, ja auch eine sinnvollere Nutzung als die Erstellung des PJZ.

Wir werden diese Einzelinitiative daher nicht unterstützen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Grünen begrüssen, dass in Sachen PJZ nun die Grundsatzfrage geklärt werden soll. Wir haben ja diese Woche den Antrag erhalten, das PJZ-Gesetz aufzuheben. Wir sind allerdings einigermassen erstaunt, wie wenige Vorstellungen, wie es weitergehen könnte, der Regierungsrat entwickelt hat.

Zur Einzelinitiative, die heute auf dem Tisch liegt: Inhaltlich enthält sie gute Gedanken, insbesondere was die bauliche Seite angeht. Auf der andern Seite ist sie, was die Bedeutung der Bezirke im Justizwesen betrifft, nicht wirklich überzeugend. Es erscheint uns doch fraglich, ob es Sinn macht, das Rad der Zeit wieder zurückzudrehen in organisatorischer Hinsicht. Und schliesslich ist sie formell, so wie sie vorliegt, nicht umzusetzen. Es macht keinen Sinn, es so zu machen. Wir werden die Einzelinitiative deshalb nicht unterstützen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Selbstverständlich wird auch die SP-Fraktion diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Ich finde, es ist bemerkenswert, welche Debatten wir hier darüber führen wollen oder zu führen meinen zum Thema, was auf dem Güterbahnhof-Areal zu geschehen hat oder nicht. Es ist klar, solange das PJZ-Gesetz noch steht, gehört dort das PJZ hin. Ansonsten haben wir hier leider Gottes nicht darüber zu befinden. Aber ich tue mich gern mit den Vorrednern zusammen für Vorstösse, welche uns stärkere Möglichkeiten beim Umgang mit diesem und anderen Arealen durch den Kanton oder generell den Staat oder auch die Stadt Zürich ermöglicht. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kostenüberwälzung auch beim 1. Mai

Einzelinitiative von Susi Gut, Zürich, und Markus Schwyn, Zürich, vom 3. Mai 2010

KR-Nr. 150/2010

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Anpassung von § 58 Abs. 3 des Polizeigesetzes wie folgt:

Bei bewilligten Veranstaltungen, die der Ausübung des verfassungsmässig garantierten Demonstrationsrechts dienen, werden den Veranstaltern keine Kosten auferlegt, sofern sie nicht grobfahrlässig gegen Auflagen der Bewilligung verstossen haben und sofern es nicht bei Nachdemonstrationen zu Sachschäden oder zu einem massiven Polizeieinsatz kommt.

Begründung:

Mit dem aktuellen Polizeigesetz werden die Veranstalter von Sportveranstaltungen zum Kostenersatz verpflichtet, die Veranstalter von politischen Veranstaltungen bei Demonstrationen aber nicht. Dies ist vor allem im Umfeld mit den alljährlichen Nachdemonstrationen beim 1. Mai nicht gerecht, welche die Stadt bis zu einer Million Franken kosten. Das 1. Mai-Komitee hat sich auch in diesem Jahr nicht von den Demonstranten distanziert, die vermummten Chaoten dürfen sogar im offiziellen 1. Mai-Umzug mitmarschieren. Mit dem Slogan «Verlieren wir die Beherrschung» wurde sogar zur Gewalt aufgerufen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Martin Naef (SP, Zürich): Ich habe mich ein bisschen gewundert, als ich diese Einzelinitiative gelesen habe, weil doch in weiten Teilen die Bestimmung eigentlich Sinn macht, bis auf den letzten Satzteil. Ich habe dann gemerkt, dass es genau um diesen Satzteil geht, der Rest steht bereits im Polizeigesetz drin. Es geht also hier um die Nachdemonstrationen – und nur um diese. Das heisst, es geht ausschliesslich um den 1. Mai. So sei es. Alle hier drin sind sich wohl einig, dass wir jegliche Form von Gewalt verurteilen und gesellschaftlich, politisch und auch polizeilich alles dafür unternommen werden soll, Gewalt zu verhindern oder zu begrenzen. Wir sind uns auch darüber einig, dass wer Gewalt anwendet, strafrechtlich aber auch zivilrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden soll.

Nun sind das am 1. Mai halt nicht jene, die friedlich für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer demonstrieren, sondern Personen, die meist weitab der Manifestation aus weder politischen noch sonst irgendwie nachvollziehbaren Gründen Sachbeschädigungen begehen, aber auch Leib und Leben von Unbeteiligten und auch von Polizistinnen und Polizisten gefährden. Wenn die Initianten nun anstreben, den Veranstaltern der 1. Mai-Kundgebung die Kosten für jene Polizeieinsätze aufzuerlegen, im Wissen darum, dass diese kaum in der Lage sein dürften, für diese Kosten aufzukommen, so wollen sie damit wohl offensichtlich nur eines: Sie wollen die friedliche Demonstration der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Tag der Arbeit auf diese Weise verhindern.

Nun, es geht nicht an, dass man die Ausübung von Grundrechten in diesem Land mit diesem «Buebe- oder Meitlitrickli» verunmöglicht. Hier geht es nicht um Kommerz wie Fussball oder Eishockey, wo viel Geld verdient wird und die Polizei jedes Wochenende mit Grossaufgebot auszurücken hat, hier geht es um Grundrechte. Sie können nicht den Gewerkschaftsbund oder das 1. Mai-Komitee dafür verantwortlich machen, dass irgendeiner irgendwo randaliert. Wenn dem so wäre, so könnte man jede Versammlung, jede Veranstaltung, jede Demonstration zukünftig verhindern, indem man in ihrem Umfeld Gewalt produziert, also am Sechseläuten, am Räbeliechtli-Umzug, beim Buurezmorge oder beim Höhenfeuer möglichst massiv randaliert und dies dann auch noch Nachdemonstration nennt. So kann es ja wohl nicht sein.

Die Veranstalter sind über die konkrete Bewilligung in die Pflicht zu nehmen. Verstossen sie gegen diese, so riskieren sie eine nächste Bewilligung oder allenfalls auch eine Busse unter Umständen. Sofern sie grobfahrlässig gegen Auflagen verstossen, so können ihnen auch Kosten auferlegt werden. Genau dies sieht das Polizeigesetz jetzt schon vor, und das ist auch richtig so. Es kann aber nur schon gesetzgeberisch nicht sein, dass wir hier einen Einzelfall generell abstrakt regeln wollen mit diesem missratenen Zusatz. Oder was ist denn, gesetzlich gesehen, ausserhalb des 1. Mai eine Nachdemonstration? Der Staat – hier die Polizei – hat Ruhe und Ordnung zu gewährleisten und gegen Störer vorzugehen. Er hat aber auch – und gerade – die Ausübung der verfassungsmässigen Grundrechte vor all jenen zu schützen, die dieselben bedrohen. Und dazu gehören jene, die am 1. Mai Gewalt ausüben. Sie würden es genauso oder erst recht tun, wenn der 1. Mai als Feiertag abgeschafft würde oder wenn man keine Demonstration mehr zulassen würde, sei es über ein Verbot, sei es über diese unzulässige Kostenauflage in diesem Einzelfall.

Ich bitte Sie namens der SP, diese Einzelinitiative nicht zu überweisen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Die SVP ist hier anderer Meinung. Es ist eine ganz wichtige Angelegenheit. In der Öffentlichkeit werden immer wieder Schäden zugeführt, und da muss man tatsächlich etwas unternehmen. Ich möchte daran erinnern, dass wir in früherer Zeit einmal ein AJZ (Autonomes Jugendzentrum Zürich) hatten. Dieses wurde dann so zu einem richtig rechtsfreien Raum. Es geht in unserem Rechtsstaat einfach nicht, dass es da rechtsfreie Räume gibt, dass es da Dinge gibt, dass Leute irgendwelche Schäden zufügen dürfen. Und es geht natürlich, Martin Naef, dann in einem gewissen Rahmen auch

um einen Kausalzusammenhang, ob man das so zusammenbringen kann. Wenn natürlich dann an einer politischen Veranstaltung Hetzreden gebracht werden und so weiter und die Leute damit fast aufgemuntert werden, etwas zu tun, dann ist das absolut nicht in Ordnung und dann sollen die Veranstalter auch zur Zahlung gebracht werden können.

Ich möchte noch sagen: Im Moment ist es auch aktuell. Sie sehen das bei den Hausbesetzungen, wie da die neun tüchtigen Leute im Stadthaus grosszügig sind. Ich denke jetzt an das Atlantis-Hotel. Das ist natürlich auch eine Geschichte, die nicht geht, dass man sagt «Das ist jetzt eine Hausbesetzung». Privaten oder der Öffentlichkeit werden Schäden zugefügt und man macht grundsätzlich nichts. Also das ist etwas, das wir überdenken müssen, und das möchte ich Ihnen übergeben. Und tragen Sie auch die Verantwortung als Bürger. Ich möchte Sie bitten, dieses Mal nicht die rote Taste, sondern eben zuzustimmen und die grüne Taste zu drücken, wenn ich Ihnen diese Erklärung geben darf.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Es ist sicher richtig, dass für ordentlich ablaufende Demonstrationen keine Polizeikosten in Rechnung gestellt werden. Insofern wäre es nicht mehr als konsequent, wenn für Demonstrationen, die aus dem Ruder laufen, die Verantwortlichen zur Kasse gebeten werden. Ob die Verantwortlichen bei den Veranstaltern der Demonstration oder den Veranstaltern der Nachdemonstration zu suchen sind, muss im Einzelfall beurteilt werden.

Mit dem Entscheid des Kantonsrates, den 1. Mai weiterhin als Feiertag fortbestehen zu lassen, muss die Pflicht einhergehen, die linksextremen Chaoten und Anarchisten in die Schranken zu weisen und Sachbeschädigungen und andere Straftatbestände strikte zu ahnden und soweit als möglich auch die Polizeieinsatzkosten in Rechnung zu stellen. In den letzten Jahren haben der Linksextremismus und das Chaotentum in der Stadt Zürich, insbesondere in den Kreisen 4 und 5, markant zugenommen. Offensichtlich bietet die Stadt Zürich mit ihrer rot-grünen Regierung den entsprechenden Nährboden dazu. Veranstaltungen politischer Gegner werden massiv gestört oder müssen, wie der Anlass der Antifeministen kürzlich zeigte, unter immensem Polizeiaufgebot an einem geheimen Ort durchgeführt werden. Wer sich dem Druck nicht beugt, muss mit einer verschmierten Hausfassade oder eingeschlagenen Scheiben rechnen. Es besteht kein Zweifel, dass die

Konfrontationen in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden, da sich die rechtskonservativen Kräfte dies nicht bieten lassen werden. Die Polizei- und Justizbeamten werden künftig noch vermehrt zum Einsatz kommen, wenn sie die linksextremen Straftäter nicht endlich mit Entschiedenheit zur Verantwortung ziehen.

Erfreulich ist, dass sich mit der Ablehnung des PJZ eine weitere Etablierung der Polizeiorgane im Kasernenareal abzeichnet, um strategisch gut positioniert auf die Krawalle Einfluss nehmen zu können. Die Einzelinitiative nimmt ein wichtiges Anliegen auf, indem sie bei Demonstrationen, die aus dem Ruder laufen, die Kosten der Polizeieinsätze nach dem Verursacherprinzip weiterbelasten will. Dies ist der richtige Ansatz, weshalb die EDU diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen wird. Tun Sie Gleiches! Danke.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die CVP verurteilt die gewalttätigen Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem 1. Mai, welche jeweils zur Störung der öffentlichen Ordnung und zu Schäden führen. Die CVP begrüsst daher ausdrücklich, dass mutwillige Verursacher und nicht die Allgemeinheit beziehungsweise die Steuerzahler für die Kosten eines ausserordentlichen Polizeieinsatzes aufkommen müssen. Entgegen der Ansicht der Einzelinitianten können mit den bestehenden Bestimmungen des Polizeigesetzes bereits heute nicht nur die Veranstalter von Sportveranstaltungen, sondern auch andere Verursacher eines Polizeieinsatzes zum Kostenersatz verpflichtet werden, sofern sie vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben. Bereits heute sieht nämlich Paragraf 58 Absatz 3 des Polizeigesetzes vor, dass einem Veranstalter einer Demonstration die Kosten eines Polizeieinsatzes auferlegt werden können, sofern er vorsätzlich oder grobfahrlässig gegen Auflagen der Bewilligung verstossen hat.

Diese gesetzliche Norm gilt wie für alle anderen Veranstaltern auch für die Veranstalter des 1. Mai. Die Einzelinitianten wollen nun zur bestehenden Regelung die zusätzliche Voraussetzung aufnehmen, dass es bei Nachdemonstrationen zu Sachschäden oder zu einem massiven Polizeieinsatz kommt. Dieser Zusatz ist gar nicht notwendig. Es ist ein untauglicher Vorschlag, der viel warme Luft produziert, aber kein einziges Problem löst. Die CVP unterstützt daher die untaugliche Einzelinitiative nicht.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Es stimmt zwar, dass Veranstalter von Sportveranstaltungen für Schäden von Fans, Hooligans und Chaoten im Umfeld ihrer Veranstaltungen verstärkt zur Kasse gebeten werden. Ich gehe sogar mit den Initianten einig, dass sowohl im Umfeld der Organisation des 1. Mai-Umzugs wie auch bei Sportveranstaltungen zu wenig gegen die Gewalt und Zerstörungswut getan und die Verantwortung dafür gerne abgeschoben wird. Ebenso finde ich den Slogan «Verlieren wir die Beherrschung!» unglücklich gewählt. Einen Gewaltaufruf kann man hineininterpretieren. Jedoch kann kaum die Interpretation des politischen Gegners allein massgeblich für die richtige Interpretation sein. Sicher aber sollten die Veranstalter von Demos mehr gegen Gewalt sein aus ihren Reihen und gegen Leute, die einfach wegen der Freude an der Gewalt dabei sind. Es gibt aber einen Unterschied zwischen politischen Demonstrationen und Sportveranstaltern, weswegen wir die Einzelinitiative ablehnen werden; nicht weil es politische Demonstrationen sind. In einer gut entwickelten Demokratie sollten politische Forderungen nicht mehr mit dem Querlauf Nachdruck verliehen werden, wie es Mao noch sagte, sondern es sollen unsere bestehenden politischen Instrumente dafür genutzt werden. Nein, der wesentliche Unterschied ist, dass Sportveranstaltungen kommerzielle Veranstaltungen sind. Von Veranstaltern, die mit ihren Events verdienen, dürfen wir als Gesellschaft auch sicher mehr verlangen als vom 1. Mai-Komitee, welches keine finanziellen Interessen hat. Wir wünschen uns aber, dass das 1. Mai-Komitee sich deutlich und klar von den gewalttätigen Chaoten distanziert und mehr Verantwortung zur Verhinderung von Gewalt wahrnimmt. Die Hände in Unschuld waschen reicht nicht. Die bestehenden Regelungen reichen aber dafür aus.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Die Grüne-AL-Fraktion unterstützt diese Einzelinitiative nicht. Sie wissen, wir distanzieren uns generell von gewalttätigen Auswüchsen, beim 1. Mai, wo Solidarität und Sozialpartnerschaft gefeiert werden, erst recht. Tatsache ist – und nun hören Sie gut hin, Theo Toggweiler und Heinz Kyburz, Tatsache ist, dass beim letzten 1. Mai in Zürich an die 100 Rechtsradikale nach Bern gemeldet werden mussten. Da müssen sich Bürgerliche, die mit Initiativen wie dieser oder der Ausschaffungsinitiative Jahr für Jahr unsägliche Stimmungsmache betreiben, ernsthaft Gedanken machen. Denn so wird die Bevölkerung unsicher gemacht, die einen werden gegen die andern aufgehetzt, eine regelrechte Entsolidari-

12529

sierungsaktion, obendrein sehr gefährlich und das Gegenteil von dem, was der 1. Mai meint.

Das Polizeigesetz ist jung. Die Rechtssicherheit ist von daher gewährleistet. Die Polizei weiss, wann sie Kostenersatz verlangen kann. Die Kostenüberwälzung ist in diesem Gesetz geregelt. Es braucht hingegen aus Sicht der Grünen schon noch mehr Kostenüberwälzung, nämlich da, wo Abgase Luft, Land und Lebensmittel belasten, oder da – ich habe es vor zwei Monaten mit eigenen Augen in Peru gesehen, wo zurzeit Regenwälder verdorren, Sie hören richtig, und der Amazonas am Austrocknen ist wegen des Klimawandels. Kostenüberwälzung in diese Richtung – sofort! Hier: Nein. Ich danke Ihnen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Initianten wollen ja den Paragrafen 58 des Polizeigesetzes dergestalt ändern beziehungsweise ergänzen, dass bei Nachdemonstrationen die Kosten für Sachschäden und Polizeieinsätze den Veranstaltern auferlegt werden können. Begründet wird die verlangte Anpassung mit dem Hinweis, dass Veranstalter bei Sportanlässen zum Kostenersatz verpflichtet seien, die Veranstalter von politischen Veranstaltungen bei Demonstrationen aber nicht. Dies finden die Initianten vor allem in Bezug auf die Nachdemonstrationen des 1. Mai nicht gerecht. Das 1. Mai-Komitee habe sich auch letztes Jahr nicht von den Demonstranten distanziert und die vermummten Chaoten gar im 1. Mai-Umzug mitmarschieren lassen.

Auf den ersten Blick würde man diesem Anliegen vielleicht gerne stattgeben. Es macht mich auch jedes Mal wütend, wenn ich von diesen sinnlosen Sachbeschädigungen höre, die wahrscheinlich von Leuten verübt werden, die kaum jemals richtig Steuern bezahlt haben. Nun, der jetzt gültige Absatz 3 lässt eine Kostenüberwälzung zu, sofern die Veranstalter grobfahrlässig gegen die Bewilligung verstossen haben. Von einem Veranstalter kann aber nicht verlangt werden, dass er generell die Verantwortung für nicht bewilligte Nachdemonstrationen übernimmt. Es ist nicht einfach auszumachen, ob der Veranstalter mit den Drahtziehern oder Teilnehmern einer Nachdemo in Verbindung steht. Wichtig scheint mir, dass in der Bewilligung genügend Auflagen gemacht werden, damit Chaoten nicht so leicht und unbehelligt bei einer Demo aufsitzen können. Und nach Paragraf 58 Absatz 1 litera b kann ja generell Kostenersatz für Polizeieinsätze verlangt werden, wenn der Verursacher vorsätzlich und grobfahrlässig handelt. Das Problem liegt also vor allem darin, die wahrscheinlichen Anstifter und Täter dingfest zu machen. Die bestehenden Gesetze haben genügend Zähne, sie müssen nur umgesetzt werden. Zudem sollen die Veranstalter durch die Bewilligungsverfahren oder Auflagen noch mehr an die Kandare genommen werden.

Die EVP-Fraktion lehnt die Initiative ab.

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Wir unterstützen die Einzelinitiative vorläufig. Wir glauben nicht, dass die gesetzliche Bestimmung von Paragraf 58 Absatz 3 des Polizeigesetzes schon eine genügende, hinreichende Grundlage ist. Voraussetzung gemäss Paragraf 58 Absatz 3 Polizeigesetz ist, dass die Veranstalter grobfahrlässig gegen Auflagen der Bewilligung verstossen. Im vorliegenden Fall, bei diesen Nachdemonstrationen des 1. Mai geht es ja in der Regel nicht darum, dass gegen Bewilligungen verstossen wird. Unserer Ansicht nach distanzieren sich die Veranstalter einfach zu wenig von diesen jeweils immer stattfindenden Nachdemonstrationen. Es gibt auch Verlautbarungen und Äusserungen im Zusammenhang mit dem 1. Mai, die man durchaus als Anstiftung oder Aufruf zu diesen Nachdemonstrationen qualifizieren könnte. Aus diesem Grund unterstützen wir die Einzelinitiative.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 80 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Keine unnötigen Abstandsvorschriften von Fliessgewässern für Uferwege

Behördeninitiative Gemeinderat Nürensdorf vom 17. Mai 2010 KR-Nr. 151/2010

12531

Die Behördeninitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

§ 21 Abs. 1 des Wasserwirtschaftgesetzes vom 2. Juni 1991 wird wie folgt ergänzt:

Ober- und unterirdische Bauten und Anlagen haben gegenüber offenen und eingedolten öffentlichen Oberflächengewässern einen Abstand von 5 m einzuhalten. Die Anwendung dieser Bestimmung obliegt den kommunalen Baubehörden. Ausgenommen sind öffentliche Fuss- und Radwege.

Begründung:

Die starre Abstandsnorm von § 21 des Wasserwirtschaftgesetzes bzw. deren technisch bürokratische Anwendung führt zu unsinnigen Resultaten. In Fällen der Neuanlage von Fuss-, Rad- und Wanderwegen entlang von Bächen ist ein grosser Landverschleiss zu verzeichnen. Im Kanton Zürich verlaufen dutzende Kilometer attraktiver Wander- und Fusswege entlang von öffentlichen Gewässern. Zur Hauptsache lässt sich der gesetzliche Abstand nicht einhalten. Ein Grossteil der Wege weist heute einen geringeren Abstand auf und bei der Neueinlage von Wegverbindungen ist die verlangte Freifläche von 5 m Breite je nach Situation unangemessen.

Beim grösseren Teil der eingedolten und offenen Fliessgewässer handelt es sich um Kleingewässer oder so genannte Rinnsale, für welche weder der Hochwasserschutz, die Erosionsgefährdung noch die Belange des Gewässerunterhaltes einen Abstand von 5 m erheischen. Zum Teil sind solche Fliessgewässer- wie in einem Fall in der G emeinde Nürensdorf – inklusiv Bachböschung und naturnaher Umg ebungsbereich bereits grosszügig vermarkt. Bei der Erstellung von Flur- und Wanderwegen, aber auch bei Fuss- und Radwegen entlang solcher Gewässer schiesst die Norm über ihr Ziel hinaus. Klein- und Kleinstgewässer führen auch im Siedlungsgebiet an zahlreichen Orten entlang von öffentlichen Strassen und Wegen. Deren Revitalisierung wird durch unsinnige Abstandsregelungen nur gefährdet oder gar verunmöglicht.

Bei der Erstellung von öffentlichen Wegen soll sich der Raum für Fliessgewässer nach den Bedürfnissen im Einzelfall richten. Ein Uferweg soll nicht zwingend im Abstand von 5 m zur Bachböschung angelegt werden müssen, weshalb solche Anlagen generell von Abstandsvorschriften zu befreien sind.

Wir bitten Sie, die Initiative zu unterstützen. Dafür danken wir Ihnen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Behördeninitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die Mehrheit – ich betone: die Mehrheit – der FDP unterstützt die Behördeninitiative. Die Ergänzung, eine Ausnahme für Fuss- und Radwege zu gestatten, scheint uns sehr sinnvoll. Die vorliegende Fassung hingegen ist weniger sinnvoll. Natürlich würde Absatz 2 dieser heute gültigen Verordnung des Gesetzes ein Türchen offenlassen, das den Gemeinden in Ausnahmen zur Unterschreitung der Mindestabstände gewährt. Die Baudirektion kann im Einzelfall dieses Mass erhöhen, wenn wasserbauliche Bedürfnisse dies erfordern oder eine Ausnahme zur Unterschreitung des Minderabstandes gewähren, wenn besondere Verhältnisse dies rechtfertigen. Aber Sie wissen alle, wie mühsam das ist, mit unseren Verwaltungen um eine Ausnahme zu kämpfen. Das geht manchmal Jahre. Und ganz im Sinne von weniger Demokratie (Heiterkeit, da Bürokratie gemeint war) unterstützen wir diese Änderung und ich bitte Sie, das Gleiche zu tun. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU wird diese Behördeninitiative unterstützen. Die Gründe dafür sind:

Erstens: Fuss- und Radwege stellen für die Biodiversität und für die Revitalisierung der Fliessgewässer eine viel kleinere Beeinträchtigung dar als zum Beispiel eine durch den MIV (*Motorisierter Individualverkehr*) befahrene Strasse. Eine Revitalisierung kann auch bei einem geringeren Gewässerabstand stattfinden.

Zweitens: Es ist äusserst stossend, dass das Gesetz den Gewässerabstand nicht in Relation zur Breite des Fliessgewässers zulässt beziehungsweise ermöglicht. Eine kleines Bächlein mit einer Breite von weniger als einem halben Meter muss also die gleichen fünf Meter Gewässerabstand aufweisen wie ein fünf Meter breites Fliessgewässer. Und mit dem Hochwasserschutz kann daher diese Vorschrift nicht begründet werden.

Drittens: Durch die bestehende Gesetzesvorgabe werden landwirtschaftliches Kulturland und Fruchtfolgeflächen mehr als notwendig vernichtet. Allein dieser Abschnitt in Nürensdorf, welcher den An-

stoss für diese Behördeninitiative gab, vernichtet bei einer Länge von circa 80 Metern zusätzlich zum Wegstück vier Aren beziehungsweise 400 Quadratmeter Kulturland. Im Merkblatt für die Landwirtschaft zum Thema «Pufferstreifen» wird ausgeführt, dass Wege ein Bestandteil des Pufferstreifens darstellen und somit innerhalb und nicht ausserhalb dieser fünf beziehungsweise sechs Meter Gewässerabstand bestehen können. Anscheinend ist dies in Nürensdorf aufgrund des AWEL nicht möglich und es bedarf dadurch einer Gesetzesanpassung. Daher wird die EDU dieser Behördeninitiative zustimmen und verlangt somit, dass Uferwege für Fussgänger, Radfahrer und landwirtschaftlichen Verkehr von den Abstandsvorschriften befreit werden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Diese Behördeninitiative verdient eine differenzierte Beurteilung und der Gemeinderat von Nürensdorf beschreibt das Problem recht gut. Ich nehme aber vorweg, dass für die Grünen die vorgeschlagene Lösung des Problems, die generelle Befreiung von Abstandsvorschriften für Uferwege, nicht zielführend ist. Kleingewässer sind sehr sensible, aber auch sehr attraktive Lebensräume. Hier spielen sich auf kleinstem Raum Zielkonflikte ab. Es stellt sich daher ganz grundsätzlich die Frage, ob überhaupt weiterhin Uferwege und Kleingewässer angelegt werden sollen. Und ich gehe noch weiter: Ist nicht eher die Zeit gekommen, dass diese Wege rückgebaut werden sollen? Der Unterhalt dieser Wege ist aufwendig und der Druck auf Naturobiekte einerseits und die Landwirtschaft anderseits ist schon heute viel zu hoch. Fakt ist aber auch, dass damit Zielkonflikte nicht gänzlich vermieden werden können. Der Gemeinderat Nürensdorf bemängelt völlig zu Recht, dass heute kaum Spielraum besteht, um Zielkonflikte kreativ zu lösen. Die Schuld liegt nicht beim AWEL. Das AWEL muss sich auch ans Gesetz halten.

Aus meiner Sicht soll hier aber nicht den Gemeinden mehr Spielraum gegeben werden, sondern eben dem Kanton, weil den Mitarbeitenden des AWEL weitgehend die Hände gebunden sind und weil damit dann tatsächlich Entscheide gefällt werden, die unbefriedigend sein können. Und in einer Gesamtbetrachtung wäre es manchmal sinnvoller, man würde Ersatzmassnahmen treffen, als die Abstandsvorschriften stur durchzusetzen.

Nun, Legislaturziel 8.3 des Regierungsrates ist die Revision des kantonalen Wasserrechts. Termin soll das Jahr 2013 sein. Was wird mit dieser Behördeninitiative passieren? Sie werden das sistieren, bis die-

ses Gesetz kommt. Das ist sowieso verlorene Zeit in diesem Sinne. Wir werden diese Behördeninitiative nicht unterstützen, eben weil das kantonale Wasserrecht sowieso revidiert werden soll und weil zweitens der vorgeschlagene Weg nicht zielführend ist. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die SP schätzt die vorliegende Behördeninitiative ein bisschen anders ein als mein Vorredner. Schauen wir den Fall Nürensdorf an, dann sehen wir, dass es sich um ein Kleinoder Kleinststück handelt, eine Verbindung vom Schulhaus Ebnet ins Dorf rein. Um diese kleine Verbindung zu schaffen, wird übermässig viel Land verbraucht. Es ist nicht nur ein Fuss- und Wanderweg oder Radweg für die Naherholung, dieser Weg dient der Schulwegerschliessung und hat auch mit Verkehrssicherheit zu tun. Nürensdorf beschreibt eine Problematik, die wir auch in anderen Orten und Gemeinden im Kanton sehen für Wege entlang kleiner oder Kleinstgewässer. Wenn wir Paragraf 21 des Wasserwirtschaftsgesetzes anschauen, wurde dieser auf Hochwasser und Gewässer mit grossem Wasserfluss ausgerichtet. Deshalb ist es auch zentral, dass wir in der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes - was vorgesehen und uns im Rahmen der verschiedenen neuen Hochwasserschutzgesetzgebungen versprochen worden ist – eine Differenzierung für Klein- und Kleinstgewässer machen sollten. Gerade die Forderung, dass mehr dieser Klein- und Kleinstgewässer ausgedolt werden sollen, ist richtig. Wir würden den Gemeinden nicht sagen «Jetzt könnt ihr ausdolen, aber ihr dürft keinen Weg haben». Es gibt auch den Sinn einer Verhältnismässigkeit hinsichtlich Schaffung naturnaher Räume oder Naherholungsräume.

Wenn man irgendwie auch bei den Klein- und Kleinstgewässern die genau gleichen Abstände von fünf Metern haben muss wie ein Grossgewässer, wo ja wirklich eine Gefahr bestehen kann, dann ist irgendetwas schief, und das kann es nicht sein. Deshalb sagt die SP: Es geht nicht darum, dass wir diese Fünf-Meter-Abstände komplett aufheben, aber dass wir ein differenziertes System für Klein- und Kleinstgewässer haben, also Gewässer, die neu ausgedolt worden sind wie hier, neu andenken müssen. Im Rahmen der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes soll das Gedankengut der Gemeinde Nürensdorf einfliessen, deshalb unterstützen wir die Behördeninitiative vorläufig. Wir wissen ja, das wird sicher gebündelt im Rahmen dieser Revision aufgenommen werden.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Vorweg: Wenn die Grünen Probleme mit Uferwegen generell sehen, müssen wir dann schauen, dass wir nicht den Zürichseeuferweg zurückbauen müssen, den wir vor wenigen Jahren mit viel Geld beschlossen haben und der in Wädenswil, Richterswil um den Zürichsee geführt werden soll, möglichst nahe dem Gewässer.

Zurück zu dieser Initiative: Die SVP findet keinen Grund, die vorliegende Behördeninitiative nicht zu unterstützen. Es gibt drei Hauptgründe, die unsere Unterstützung geradezu zwingend machen:

Erstens: Es kann nicht angehen, dass einerseits richtigerweise immer verlangt wird, mit unseren Landreserven sei sparsam umzugehen, und andererseits selbst für Radwege so sture Abstandsvorschriften vorgeschrieben sind. Wie wir schon bei der letzten Richtplandebatte immer wieder verlangt haben, ist auf übertriebene Abstandsvorschriften entlang von Gewässern zu verzichten.

Zweitens: Anliegen von Gemeinden, die sich mit demokratischen Mitteln ihren Handlungsspielraum erhalten wollen, sind grundsätzlich sehr ernsthaft zu prüfen.

Drittens: Hier geht es ganz offensichtlich um eine bürokratisch sture Vorschrift einerseits sowie eine von gesundem Menschenverstand vorgegebene Idee für die praxistaugliche Umsetzung eines Vorhabens, in diesem Falle die Erstellung eines Radweges.

Zusammengefasst geht es also um den sparsamen Umgang mit Landreserven, die Unterstützung der Gemeindeautonomie sowie die Bevorzugung des gesunden Menschenverstandes gegenüber der Bürokratie. Ein klarer Fall also für die Unterstützung seitens der SVP. Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die Behördeninitiative mag nicht ganz perfekt sein, aber sie greift ein wichtiges Anliegen auf. Es bietet uns ein weiteres Beispiel dafür, wie Spezialisten an einsamen Bürotischen starre Regelungen entwerfen, die dann kontraproduktiv sind. Sie kennen das vom Bundesamt für Verkehr mit dem Sicherheitspaket. Schlimmer ist aber, dass Legislativen die Folgen solcher Regelungen nicht bedenken, oder – noch schlimmer –, dass da Scheren oder Keulen im Kopf wirken, die da heissen «Einheitlichkeit», «Gleichheit» oder eben «Sicherheit»; Letzteres ist vor allem bei der Feuerpolizei absurd geworden. Ich habe es selber erlebt, Wanderungen oder Velo-

fahrten nahe an Fliessgewässern gehören zu den attraktivsten, gerade für Kinder; das stellen wir immer wieder fest. Und man stellt auch dort, trotz der Nähe zum Fliessgewässer, Biodiversität fest. Nach geltendem Recht wären solch nahe Velo- oder Wanderwege ja nicht möglich und illegal. Ich weiss nicht, ob da jetzt die Sicherheit im Vordergrund stehen würde oder die Umwelt. Auf jeden Fall käme punkto Sicherheit kein Mensch auf die Idee, bei Hochwasser auf einem solchen Wander- oder Veloweg zu flanieren oder zu fahren. Also hören wir auf mit diesem alten Zopf! Ich kann mir vorstellen, dass die Gesetzesrevision, die ja jetzt angetönt wurde, eine Chance bietet, das Anliegen der Gemeinde Nürensdorf aufzunehmen.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Wie Sie gehört haben, haben wir eine Mehrheit. Dann haben wir also auch eine Minderheit und für diese möchte ich im Moment sprechen. Ich hoffe, dass am Schluss meiner Ausführungen die Mehrheit mir folgt.

Wir haben beim Gewässerschutzgesetz, das ein Bundesgesetz ist, auf die ökologischen Ziele für die Wassernutzung zu achten. Ich muss noch meine Interessenbindung bekannt machen: Ich bin Präsident der Greifensee-Stiftung. Wir bezeichnen den Zustand des Greifensees als viel besser als früher, aber er ist immer noch einer der schlechtesten Seen des Kantons Zürich. Artikel 36a des Gewässerschutzgesetzes verpflichtet die Kantone, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen. Zu diesem Raumbedarf gehört bei Fliessgewässern eben auch entweder die Böschung oder ein breiter Streifen, der die Gewässer dort versickern lässt, bevor direkt Dünger oder Mist oder was alles ausgebracht wird oder Schmutz aus den Fahrwegen direkt in dieses Gewässer läuft und dann in den See hineingeschwemmt wird.

Ich bin wie Robert Brunner auch der Meinung, diese Initiative sei nicht zielführend. Wir müssen wirklich mit der Gesetzesänderung abwarten, damit hier etwas Flexibilität hineingebracht wird. Es kann nicht darum gehen, dass wir jetzt sämtliche Abstände einfach aufheben und diese Schutzfläche einfach abschaffen und alles direkt in diese Wasserfassung einlaufen lassen, was dann den See nachher wieder zusätzlich belastet.

Ich bitte Sie, diese Initiative abzulehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Schutz von Gewässern mit einer Abstandsvorschrift von fünf Metern ist grundsätzlich berechtigt. Die Er-

fahrungen der Baubewilligungsbehörden zeigen, dass es oft Situationen gibt, in denen die starre Haltung des Kantons bezüglich Ausnahmeregelung aber zu unbefriedigenden Situationen führt. Das wird wohl auch die Erfahrung sein, die die Gemeinde Nürensdorf gemacht hat.

Fuss- und Wanderwege im Gewässerabstandsbereich können nicht mit Gebäuden oder anderen Anlagen verglichen werden, die eine Freihaltung der Gewässer behindern. Der Schutz des Gewässers kann auch mit Befreiung der Uferwege von den Abstandsvorschriften eingehalten werden. Wohlgemerkt, wir sprechen hier ausschliesslich von öffentlichen Fuss- und Radwegen, also keine Rede von Privatstrassen oder weiteren Erschliessungen. Uferwege sind für die EVP ein aktuelles und wichtiges Anliegen. Aktuell sind wir ja am Sammeln von Unterschriften für unsere Initiative «Uferwege.ch». Selbstverständlich unterstützen wir jeden Vorstoss, der den Zugang zu Uferwegen auf sinnvolle und erträgliche Weise erleichtert und ermöglicht. Bei Annahme der Behördeninitiative können Uferwege vereinfacht möglich gemacht werden, da, wo es sinnvoll ist.

Die Behördeninitiative des Gemeinderates Nürensdorf ist für die EVP sinnvoll und nachvollziehbar. Wir werden sie deshalb vorläufig unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Behördeninitiative in dieser Form geht in der Forderung eindeutig zu weit, gerade auch bei Klein- und Kleinstfliessgewässern ist der Abstand wichtig. Diese Klein- und Kleinstgewässer sind wichtige Rückzugsräume für Tiere aus den grösseren Flüssen. Und insbesondere die Temperatur des Wassers ist entscheidend. Durch die Klimaänderung wird die Situation immer problematischer. Die Temperatur wird zunehmen, die Rückzugsräume der Gewässer werden fehlen. Wenn man sich beispielsweise an das Jahr 2003 zurückerinnert, was damals mit der Aeschenpopulation passiert ist, dann sieht man, wie wichtig diese Rückzugsräume sind und wie wichtig es ist, dass man versucht, die Temperatur einzuschränken. Diese Streifen dienen wichtigen ökologischen Zwecken. Einer davon ist beispielsweise die Beschattung dieser Gewässer, was ein ganz entscheidender Faktor ist, um die Temperaturerhöhung des Wassers einzuschränken.

Daher können wir die Behördeninitiative in dieser Form nicht unterstützen. Ich mache mir aber keine Illusionen, sie wird vorläufig unter-

stützt. Ich hoffe, wir finden eine gute Lösung, die eben auch die Aspekte der Biodiversität und des Schutzes für Lebewesen angemessen berücksichtigt.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 119 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Behördeninitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Mutterschaftsurlaub

Einzelinitiative von Regula Hess, Effretikon, vom 4. Juni 2010

KR-Nr. 198/2010

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Jede Mutter, die Arbeitnehmerin ist, soll nach dem gesetzlichen Mutterschaftsurlaub Anspruch darauf haben, den Mutterschaftsurlaub unbezahlt auf 6 Monaten seit der Geburt verlängern zu können (freiwillig, ihren Arbeitsplatz wird sie wie nach den 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub erhalten).

Begründung:

In erster Linie geht es darum, Mutter und Kind in dieser wichtigen Phase zu schützen und jeder Mutter die Möglichkeit geben, etwas länger beim Kind zu bleiben, wenn sie es wünscht. 4 bis 6 Monaten wird empfohlen, das Baby voll zu stillen, und 4-6 Monate braucht ein Baby, bis es andere Nahrung zu sich nehmen kann und auch problemlos vom Schoppen trinken kann; viele Mütter können das Stillen am Arbeitsplatz nicht durchführen wegen praktischen Problemen (Distanz), und der Stress, der dadurch entsteht, ist nicht zu unterschätzen. Die Natur hat es auch so vorgesehen, dass in dieser Stillzeit das Baby an die Mutter gebunden ist, sie ist immer noch die, die ihr Kind am besten versteht und für ihr Kind die beste Intuition hat. Oft kommt sie durch eine frühe Ablösung in eine grosse Stresssituation (frühes Aufstehen, Betreuungsperson suchen, Still- und Saugprobleme). Die zwei Monate machen sehr viel aus, und es ist widersprüchlich, 6 Monate volles Stillen zu empfehlen, aber die Mutter nur 14 Wochen zu schützen, da das Stillen am Arbeitsplatz durch die langen Arbeitswege selten überhaupt durchführbar ist. Ausserdem sind viele Mütter darauf angewiesen, gerade in der heutigen Zeit, den Arbeitsplatz zu erhalten, aber möchten trotzdem nicht so schnell wieder arbeiten.

Kostenfolgen:

Für den Arbeitgeber entstehen keine oder nur sehr geringe indirekte Kosten, da es sich um einen unbezahlten Urlaub handelt (wenn er eine Stellvertretung benötigt, braucht er sie schon für die 14 Wochen). Die Mutter hat die Möglichkeit, den Urlaub zu verlängern, muss aber für diese Zeit selber aufkommen/vorsorgen.

Vorbildfunktion:

Heutzutage erleben nicht alle Frauen Babys in ihrer Umwelt, bevor sie selber Mütter werden. Die Mutterschaft ist mit vielen Unsicherheiten verbunden. Eine Arbeitstätigkeit, oft notwendig, kann den Stress erhöhen, und die Gesellschaft hat die Aufgabe, diesen Müttern eine Vorbildfunktion zu sein, d.h. Regelungen zu entwerfen, die für diese Zeit angemessen sind. 14 Wochen Mutterschaftsurlaub sind extrem kurz und die Folgen von Stress und Fehlhandhabungen in der Familie sind kostenintensiver und zu Lasten der Allgemeinheit.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich sage, dass wir von der SP gerne Vorstösse unterstützen, welche die Situation junger Familien unterstützen und ihnen helfen. Wir fragen uns allerdings, ob der Kantonsrat, die Ebene Kanton der richtige Ort ist. Diese Einzelinitiative hat auch einige Mängel. Sie hilft nur Müttern, die es sich leisten können, zwei Monate auf ihr Gehalt zu verzichten. Auch die Begründung finde ich mehr als nicht überzeugend. Ich bekomme immer etwas Hühnerhaut, wenn man die Mutterrolle auf diese Art und Weise verherrlicht, wenn man stillende Mütter gegen nichtstillende Mütter ausspielt. Und vor allem – als Wichtigstes – fehlen mir in diesem ganzen Vorstoss die Väter. Es wäre mir wichtig, dass aus den Erzeugern eben auch Väter werden können, und dafür brauchen auch diese Zeit.

Trotz all dieser Vorbehalte werden wir von der SP diese Einzelinitiative unterstützen. Wir finden es gut, wenn sich eine kantonsrätliche Kommission mit dem Thema befasst, wenn man sich überlegt, wie man die Situation junger Familien verbessern, wie man ihre Entwicklung, die Entwicklung der Kinder und die Entwicklung hin zu Eltern, unterstützen könnte. Aus diesem Grund werden wir diese Einzelinitiative unterstützen.

Ruth Frei (SVP, Gibswil): Grundsätzlich befürwortet die SVP die Betreuung der Kinder aller Altersstufen durch die eigenen Eltern. Die Trennung von Mutter und Kind in den ersten Lebenswochen ist unbestritten mit grossem Stress für beide Beteiligten verbunden. Deshalb

fordert die SVP, dass sich Mütter wenn immer möglich selber um ihre Kinder kümmern und diese nicht einfach fremdbetreuen lassen.

Eine unbezahlte Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs nach dem gesetzlichen Anspruch bis auf sechs Monate nach der Geburt, erachten wir indessen als gewerbe- und arbeitgeberfeindlich. Für die Unternehmen wird dies mit vermehrten Umtrieben und zusätzlichen Kostenfolgen verbunden sein. Wenn die Arbeitnehmerin eine wertvolle Mitarbeiterin ist und es die Betriebsstruktur zulässt, werden sich Arbeitgeber und Arbeitnehmerin auf eine einvernehmliche Lösung einigen. Ein gesetzlich vorgeschriebenes Recht auf Verlängerung des unbezahlten Mutterschaftsurlaubs ist indessen abzulehnen.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, die Einzelinitiative ebenfalls nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Für Mutter und Kind ist die erste Zeit nach der Geburt sehr wichtig, speziell und auch einmalig, auch für die Väter natürlich. Es ist nur zu unterstützen, dass die Mutter ihr Kind stillen will – in aller Ruhe zu Hause. Die Mütter wollen auch die erste Zeit intensiv mit ihrem Kind zusammen sein, denn die Mütter wissen, dass sie nach dem Schwangerschaftsurlaub wieder ihrer Lohnarbeit nachgehen müssen oder wollen. Es ist ja wirklich nicht viel verlangt, dass ein sechsmonatiger Schwangerschaftsurlaub ermöglicht werden soll. Die Mutter hat allerdings einen Verdienstausfall und ich befürchte, dass dieser Verdienstausfall für einige Familien schwer zu verkraften ist. Das ist sicher ein Mangel der Initiative. Doch die Stossrichtung der Initiative unterstützen wir, denn sie ist sehr moderat.

Die EVP unterstützt schon immer Familien. Ein verlängerter Schwangerschaftsurlaub, wie hier vorgeschlagen, ist das absolute Minimum, das einer Mutter zugestanden werden sollte. Die EVP wird die Einzelinitiative unterstützen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die in der Einzelinitiative erwähnten Argumente für eine mehrmonatige Babypause leuchten ein. Es ist stressig, nach 14 Wochen wieder arbeiten zu gehen und das Stillen und alles andere zu organisieren. Nach sechs Monaten ist es nach eigener Erfahrung immer noch gleich stressig. Es stellt sich aber wieder die Frage, wer für die Folgen, für die Kosten des eigenen Nachwuchses aufkommen soll. Ist das wirklich Sache der Arbeitgeber? Es ist

nicht immer unproblematisch, einen Arbeitsplatz monatelang freizuhalten. Und dort, wo es unproblematisch ist, wird das bereits heute gemacht, in einvernehmlicher Absprache. Mit jedem weiteren Ausbauschritt, der die Kosten der Kinder den Arbeitskosten zurechnen will, sinken die Chancen auf einen guten Arbeitsplatz insbesondere für die Frauen. Es wird dann immer riskanter, eine Frau in diesem Alter einzustellen. Im Schulbereich wäre dieses Modell zum Beispiel nur für das eigene Kind der Lehrerin gut und für 20 bis 25 andere Kinder schädlich, weil es zur jetzt schon grossen Unruhe in der Schule einen weiteren Wechsel bringen würde.

Wir lehnen diese Einzelinitiative mehrheitlich ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Mehrmals wurde der Begriff «Schwangerschaftsurlaub» genannt. Es wird uns parlamentarisch nicht gelingen, die Schwangerschaft zu verlängern, es handelt sich hier um den Mutterschaftsurlaub.

Zur Idee: Sie scheint auf den ersten Blick sehr bestechend. Wenn wir im europäischen Umfeld ein bisschen umherschauen, dann scheint sie für das Gewerbe auch tragbar. Natürlich gibt es hier kontroverse Diskussionen. Ich weiss nicht, ob ich meiner Mitarbeiterin, die jetzt 14 Wochen abwesend ist, auch den Arbeitsplatz für sechs Monate bewahren könnte. Das stellt für das Gewerbe ein gewisses Problem dar, das müssen wir näher betrachten. Jedoch nicht wir. Arbeitsrechtlich ist es nun einmal nationale Angelegenheit, da hat der Kanton, wenn überhaupt, dann nur etwas für seine Beamten zu bestimmen, aber nicht im Arbeitsrecht eine sechsmonatige Frist zu fordern. Das kann nicht kantonal geregelt werden, da waren sich alle Juristen in meiner Fraktion einig. Ich bin Nichtjurist, aber ich habe auf meine Juristen gehört.

Das Anliegen wird auch national diskutiert. Ich darf Ihnen mitteilen, dass meine Frau (CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer) drei Vorstösse lanciert hat. Unter diesen drei Vorstössen – ich mache noch ein bisschen Werbung für eigene Sachen – unter dem Begriff «Elternschaftsurlaub» wird einer sogar vom Bundesrat begrüsst, nämlich derjenige, dass der Vater im Jahr der Niederkunft seiner Frau zwei, drei Wochen oder einfach die Militärdienstpflicht anrechnen darf an Mutterschaftsurlaub, sodass dieser Mutterschaftsurlaub um diese zwei, drei Wochen dann verlängert ist und zwischen Mann und Frau selber aufgeteilt werden kann. Ich bitte alle Fraktionen, die sich so offen für

diese Einzelinitiative ausgesprochen haben, sich auf nationaler Ebene auch für dieses Anliegen einzusetzen. Ich danke.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Wir können nicht dauernd hören, wie wichtig es für die Entwicklung eines Neugeborenen ist, dass es die ersten Lebensmonate in der Geborgenheit bei seiner Mutter verbringen kann. Wenn aber ein weiterer Schritt in diese Richtung unternommen werden soll, rufen wir «Halt!». Dies, obschon für den Arbeitgeber keine zusätzlichen Kosten anfallen. Darum unterstützt ein Teil der Fraktion diese Einzelinitiative vorläufig.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 45 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Aufhebung des Kumulier-Verbots bei sämtlichen Majorz-Wahlen

Einzelinitiative von Hans Neuhaus, Wetzikon, vom 13. Juni 2010 KR-Nr. 230/2010

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Das Kumulier-Verbot ist bei allen Majorzwahlen im Kanton Zürich auf Gemeinde- und Bezirksebene innerhalb von 30 Monaten (= 2.5 Jahre) per Ende Kalenderjahr 2013 generell aufzuheben.

Begründung:

- I. Die grossen Parteien bzw. Mehrheits-Bündnisse werden in jedem Majorz-System bevorzugt. Die (unbürgerlichen) Minderheiten sind den (bürgerlichen) Mehrheiten schutzlos ausgeliefert bzw. total von deren Gnade abhängig.
- II. Es existiert kein «Minderheitenschutz», welcher mit einem «Diaspora-Bonus» dazu beiträgt, dass auch kleinere Parteien überleben können.
- (Als Gegenbeispiel sei die Zusammensetzung der Berner Kantonsregierung erwähnt: Von den 7 bernischen Regierungsräten können nur die 6 Bestplatzierten ihr Amt antreten; der 7. Sitz ist für den erfolgreichsten Jurassier reserviert.)
- III. Minderheiten können nur selten ihre gesamte Stimmkraft ausschöpfen, weil sie meistens über eine zu geringe Wählerbasis verfügen oder zu wenig valable Kandidaten portieren können. Wenn sie ein zu grosses Kontingent anbieten, zersplittern sie ihre Stimmkraft und beschränken deren Wirkung im eigenen Reservoir.
- IV. Das «Gesetz über die politischen Rechte» (LS 161) verbietet die Möglichkeit des Kumulierens im Mehrheitswahlverfahren: Eine wählbare Person kann nicht auf mehreren Wahlvorschlägen kandidieren und ihr Name darf auch nicht zweifach genannt werden.

Das Verbot des Kumulierens ist ungerecht, weil es die Illusion der Chancen-Gleichheit noch zementiert.

V. Mit der Aufhebung des § 50 Abs. 2 könnte dieser jahrzehntelang praktizierte Systemfehler korrigiert werden: Was im Proporz-System erlaubt ist, darf im Majorzwahlrecht nicht verboten sein. Es gibt kein einziges Argument für die Aufrechterhaltung dieses Verbots. Im Gegenteil: Die Möglichkeit des Kumulierens würde sich stimulierend auf die Wahlbeteiligung auswirken.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Das Anliegen, bei Majorzwahlen auch kleine Parteien zum Zug kommen zu lassen, ist sicher sympathisch. Wir müssen einen Weg finden, das zu unterstützen. Wir zwei-

feln allerdings, ob dieser Vorschlag zielführend ist. Viel eher gibt es ein Nullsummenspiel. Ob die Wahlbeteiligung damit besser würde, ist sehr offen. Da müssen wohl andere Wege gesucht werden. Wir werden daher diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Der Einzelinitiant stört sich an der sogenannten bürgerlichen Mehrheit. Ich zitiere: «Die unbürgerlichen Mehrheiten sind den bürgerlichen Mehrheiten schutzlos ausgeliefert beziehungsweise total von deren Gnade abhängig.» Aus diesem Grund soll das Kumulierverbot bei sämtlichen Majorzwahlen aufgehoben werden.

Die FDP unterstützt dieses Anliegen aus mehreren Gründen nicht.

Erstens stimmt dieser Sachverhalt mit den bürgerlichen Mehrheiten und den unbürgerlichen Minderheiten schlicht nicht, wenn Sie die Städte im Kanton Zürich anschauen. Für die Städte Winterthur und Zürich stimmt das nicht. Es trifft also nicht zu, was hier gesagt wird.

Zweitens: Würde man das Kumulierverbot bei Majorzwahlen aufheben, kann man nicht davon ausgehen, dass die Minderheiten automatisch besser in der Exekutive vertreten sind. Die Wählerin oder der Wähler überlegt sich ja, welche Persönlichkeit, die zur Wahl in den Regierungsrat oder in den Stadt- oder Gemeinderat steht, sie oder ihn am besten vertritt. Würde man das Kumulierverbot aufheben, würden ja wohl alle Kandidatinnen und Kandidaten kumuliert werden. Es ist ja bekanntlich nicht so, dass die Wählerinnen und Wähler alle Zeilen auf dem Wahlzettel der Exekutive ausfüllen müssen, sondern man wählt eben jene, die man will. Mit anderen Worten: Es ist nicht einleuchtend, weshalb diese Einzelinitiative dazu führen soll, dass in Exekutiven Minderheiten tatsächlich besser bevorzugt würden als sogenannte Mehrheiten.

Drittens wird behauptet, dass sich die Möglichkeit des Kumulierens stimulierend auf die Wahlbeteiligung auswirken würde. Begründet ist das aber nicht. Es ist auch nicht einleuchtend. Warum sprechen wir von signifikanten Einflüssen, wenn eine grössere Bevölkerungszahl zusätzlich an den Wahlen teilnehmen soll, nur weil man Exekutivkandidaten kumulieren soll?

Und viertens: Zum Minderheitenschutz hat der Kanton in den letzten Jahren viel unternommen: einmal die Einführung des Pukelsheim (Sitzzuteilungssystem nach Professor Friedrich Pukelsheim), denn dieses an sich schützt die Minderheiten; man sieht das in diesem Rat,

er ist farbiger und vielseitiger geworden und dagegen ist auch nichts zu sagen.

Aus diesen Gründen unterstützen wir das Anliegen nicht.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Majorzwahlen sind Persönlichkeitswahlen. Proporzwahlen sind in erster Linie Parteiwahlen. Die Kumulierung dient bei den Proporzwahlen nur zur Ausmarchung einzelner Kandidaten innerhalb der gleichen Partei. Bei den Majorzwahlen wäre sie systemwidrig. Denn das Ziel der Majorzwahlen besteht ja nicht darin, dass einzelne, vom Wähler bevorzugte Kandidaten gewählt werden, sondern dass sich der Wähler über die Zusammensetzung einer ganzen Behörde ausspricht. Durch die einfache Stimme kann der Wähler seinen Willen klar ausdrücken. Kumuliert er, so fokussiert er sich einseitig auf die von ihm bevorzugten Kandidaten und gibt damit die Verantwortung für die Zusammensetzung der Gesamtbehörde ab. Das wäre ein schlechter politischer Stil, der nicht gefördert werden soll. Es kommt zwar häufig vor, dass Wähler entweder nur linke oder nur rechte Kandidaten wählen und einzelne Zeilen auf der Wahlliste offenlassen. Sie sollen aber nicht noch durch eine Kumulierung der Kandidaten belohnt werden. Die Kumulierung würde das Kräfteverhältnis zwischen den Kandidaten verzerren. Kandidaten aus grossen Parteien, die viele Kandidaten stellen, wären benachteiligt, währenddem Kandidaten aus kleinen Parteien, die nur einen oder wenige Kandidaten stellen, bevorzugt würden. Dies wäre demokratiefeindlich und wahrscheinlich sogar rechtswidrig. Im Weiteren ist in Betracht zu ziehen, dass das Mittel des Initianten, mit dem er die bürgerliche Dominanz in Wetzikon angreifen möchte, in den Städten wie Zürich und Winterthur zu einem Angriff auf die links-grüne Dominanz führen würde.

Als politische Zielsetzung ist dies legitim, doch muss die Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleiben, weshalb die EDU diese demokratiefeindliche und wahrscheinlich rechtswidrige Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen wird. Wir ersuchen Sie, Gleiches zu tun. Danke.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir von der SVP empfehlen Ihnen ebenfalls, diese Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen. Nach unserer Einschätzung hat sich das geltende Regime bestens bewährt, das heisst Proporz für Parlamentswahlen und Majorz für Exekutivwahlen. Es ist auch nicht so, dass ein Wahlsystem kleine Parteien be-

12547

vorzugen muss. Kleine Parteien sind nicht einfach besser. Nehmen Sie zum Beispiel die SVP: Wir sind mit Abstand die grösste Partei und trotzdem eine hervorragende Partei (*Heiterkeit*). Und umgekehrt gibt es viele kleine Parteien, die ich nie im Leben wählen würde.

Damit ist eigentlich alles gesagt. Es wurde kein Antrag gestellt, diese Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen. Wir können sie, glaube ich, in Minne vereint bachab schicken.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der EVP zur Sekundarschule

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EVP zum Thema Sekundarschule.

Wie die Bildungsdirektion im Rahmen von «Chance Sek» kürzlich orientiert hat, nimmt sie Abstand von einer Vereinheitlichung der Schulorganisation und geht zu verbindlichen Zielsetzungen im Lehrplan über. Es ist der EVP ein grosses Anliegen, dass für leistungsschwächere Schüler mehr getan wird. Für die erfolgreiche Förderung schulisch schwächerer Jugendlicher braucht es in erster Linie einen besser auf die Ressourcen der Schüler abgestimmten Lehrplan mit Schwerpunktbildungen im Hinblick auf die Berufswahl. Das Wichtigste aber für mehr Chancengleichheit sind besser ausgebildete Lehrpersonen, die in zusammenhängenden täglichen Unterrichtsblöcken individualisierend auf die Jugendlichen eingehen können. Mit mehr Stabilität in den pädagogischen Beziehungen kann bei schwächeren Schülerinnen und Schülern weitaus am meisten erreicht werden.

Die EVP fordert die Pädagogische Hochschule Zürich (*PHZH*) auf, die Akademisierung der Lehrerausbildung einzustellen. Die PHZH soll wieder Lehrer ausbilden, die als Praktiker den Berufsalltag überstehen. Die EVP erachtet es als politisch klug, dass darauf verzichtet wurde, mit einem bildungspolitischen Knalleffekt die Sek C generell abzuschaffen. Den Gemeinden steht es frei, diese Klassen bei Bedarf

zu führen oder auf ein zweiteiliges System zu setzen. Mit der möglichen Abschaffung der Sek C wären für viele Schulgemeinden mit einem hohen Anteil an bildungsfernen Schichten erhebliche Probleme entstanden. Die EVP ist der Auffassung, dass die Weichen für eine konstruktive Reform der Sekundarschule richtig gestellt worden sind. Mit der Suche nach der maximal möglichen Umbaukapazität an unseren zürcherischen Schulen muss ein Ende sein.

Die EVP zeigt sich erfreut, dass ihre jahrelangen Bemühungen in diesen Fragen nun langsam übernommen werden. Danke.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort zu einer kurzen persönlichen Erklärung zur Grippeimpfung hat Oskar Denzler, Winterthur.

Persönliche Erklärung von Oskar Denzler, Winterthur, zur Grippeimpfung

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Gestatten Sie mir in Ergänzung zu den präsidialen Eingangsworten einige kurze Bemerkungen zur Grippeimpf-Aktion von heute Vormittag.

Wir verabreichen den virosomalen Impfstopf «Inflexal V», der frei von nebenwirkungsbehaften Adjuvantien und Schwermetallen ist. Die Impfung nützt gegen die saisonale Grippe A und B wie auch gegen die pandemische Schweinegrippe, die uns ja letztes Jahr nachhaltig beschäftigt hat. Für erwachsene Personen im erwerbsfähigen Alter ist der Impfschutz sehr gut. Bei älteren Personen nimmt dieser ab. Die ansteckenden Wintermonate sind durch die Impfung gut abgedeckt.

Weshalb soll man sich auch dieses Jahr impfen lassen? Eine Grippe ist nicht sonderlich angenehm. Sie schützen sich selbst und, was häufig vergessen geht, Ihre Kontaktpersonen vor Ansteckung; also auch ein Akt der Solidarität. Das Virus wird als Tröpfchen- oder Schmierinfekt übertragen und kann für Kinder, Schwangere – bei den Parlamentarier seltener – und auch bei Abwehrschwächen und chronischen Erkrankungen gefährlich sein, für die übrige Bevölkerung zumindest lästig.

Doch nun genug der Worte, schreiten wir zu den Taten! Die harmlose Impfung findet im Sitzungszimmer Süd im Parterre statt und wird vom Hausärzteteam Bandi und Denzler durchgeführt, verstärkt durch die Pflegefachfrau und Gemeinderätin Christine Denzler. Die Aktion dauert bis circa 11.00 Uhr. Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 20 Franken. Den Erlös werden wir dem Muskelzentrum des Kinder-

spitals zur Verfügung stellen. Auch für kurzentschlossene, nicht angemeldete Parlamentarier stehen genügend Impfungen zur Verfügung. Soll ich oder soll ich nicht? Wir werden Sie gerne beraten. Personen mit einer Blutverdünnung sollen uns dies sagen. Dann werden wir etwas anders impfen. Für Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die heute etwas kränklich sind, werde ich in einer Woche eine Nachimpfung anbieten. Man soll mir dies mitteilen. Ich danke für die Aufmerksamkeit, wünsche Mut für den Stich sowie eine erholsame Ratspause und viel Gesundheit und Resistenz für den kommenden Wahlkampf.

Persönliche Erklärung von Hans Läubli, Affoltern am Albis, zur Grippeimpfung

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Es ist jetzt das dritte Mal, dass ich in diesem Rat diese nicht enden wollenden Werbespots für die Grippeimpfung über mich ergehen lassen muss. Ich möchte darauf aufmerksam machen, Oskar Denzler, dass Werbespots dann wirksam sind, wenn sie nicht länger als 30 Sekunden dauern.

Es möge sich gegen Grippe impfen, wer will. Es ist aber bekannt, dass für gesunde Menschen diese Impfung völlig unnötig ist und dass zum Beispiel der im letzten Jahr verwendete Impfstoff «Pandemrix» in Schweden und Finnland verschiedentlich zu ernsthaften gesundheitlichen Schäden geführt hat; ein Impfstoff, der auch in der Schweiz verwendet wurde. Von Schäden ist hier allerdings aus irgendwelchen Gründen nichts bekannt.

Ich verstehe als Kulturschaffender, dass man seinen Sponsoren den Tribut leisten muss, verwahre mich aber dagegen, dass unser Parlament als Werbepodium für die Pharmaindustrie missbraucht wird. Danke.

9. Nutzung von Abwärme durch Energie-Grossverbraucher

Parlamentarische Initiative von Roland Munz (SP, Zürich), Peter Anderegg (SP, Dübendorf) und Monika Spring (SP, Zürich) vom 19. April 2010

KR-Nr. 110/2010

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das kantonale Energiegesetz vom 19. Juni 1983 (730.1) wird wie folgt geändert:

§13a. ¹Grossverbraucher mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als fünf Gigawattstunden oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als einer halben Gigawattstunde werden durch die zuständige kantonale Direktion oder auf ihrem Gebiet durch die Städte Zürich und Winterthur verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion sowie zur Nutzung der anfallenden Abwärme zu realisieren.

§13a Absatz 2 unverändert.

Begründung:

Der Staat ist mit vielfältigen Angeboten aktiv bei der Information und Beratung in Energiefragen. Darüber hinaus fördert er informell wie auch finanziell Bemühungen von Energie-Grossverbrauchern in Bereichen rationeller Energienutzung, Einsatz erneuerbarer Energien sowie der Nutzung von Abwärme. Trotz all dieser Anstrengungen liegt gerade bei den Energie-Grossverbrauchern noch ein beträchtliches Potenzial, wie der Regierungsrat in seiner «Vision 2050» erkennt. Heute beträgt unser CO₂-Ausstoss sechs Tonnen pro Kopf. Um das ambitiöse Ziel der Senkung des CO₂-Ausstosses pro Kopf gemäss Vision 2050 zu erreichen, ist die Ausschöpfung aller nach aktuell am Markt verfügbaren Stand der Technik möglichen und wirtschaftlich zumutbaren Effizienzpotenziale, sowie der Einsatz von Abwärme unerlässlich. Einen gewichtigen Beitrag vermögen in diesem Bereich die Grossverbraucher von Energie zu leisten.

Aus diesem Grund soll die heute bereits bestehende Option, Grossverbraucher ihren Energieverbrauch analysieren zu lassen, verbindlich festgehalten werden. Die bestehenden Instrumente nach Energiegesetz zur Unterstützung der Grossverbraucher bei solchen Energie-Analysen sind taugliche Instrumente, um den zu leistenden Aufwand für die

12551

Grossverbraucher tief zu halten, insbesondere da ihnen die Resultate der Analysen helfen werden, künftige Energiekosten zu sparen.

Roland Munz (SP, Zürich): Kürzlich hat der Bund beschlossen, sich dem Ende 2009 an den Weltklimakonferenzen ausgehandelten Kopenhager Übereinkommen anzuschliessen. Noch davor, im vorigen Dezember, erliess unser Regierungsrat einen neuen Massnahmenplan Luftreinhaltung. Dieser Massnahmenplan setzt vorwiegend auf das Ausschöpfen des nach wie vor beträchtlichen – anerkanntermassen sehr beträchtlichen – technischen Innovationspotenzials. Man kann einwenden, dies sei zu wenig weitgehend oder man kann mit der Regierung einig sein und sagen «Das reicht». Unbestritten ist auch, dass Zürich begehrter Wohnsitz für Privatpersonen wie auch für Firmen ist. Bei zunehmender Bevölkerungszahl und damit immer mehr elektrischen Geräten und Fahrzeugen ist unbestreitbar damit zu rechnen, dass ohne griffige Massnahmen der Stromverbrauch weiter ansteigen wird.

Davor wollen wir nicht feige die Augen verschliessen. Es ist Zeit, diesen Tatsachen ins Auge zu blicken und zu handeln. Es gibt dazu drei unterschiedliche Strategien, wie man tätig werden kann: Man kann erstens neue Energiequellen erschliessen, man kann zweitens – das ist etwas unbequemer - Verzicht üben und man kann drittens für mehr Energieeffizienz sorgen. Man kann sich dabei für nur eine Strategie entscheiden, wie die Regierung es favorisiert, oder man kann eine Kombination daraus wählen. Der Regierungsrat will nämlich gemäss seiner Vision 2050 den CO₂-Ausstoss pro Kopf auf zwei Tonnen, langfristig gar auf eine Tonne pro Kopf und Jahr senken. Das ist ein sehr ehrgeiziges Ziel. Und das ehrgeizige Ziel erreicht sich nun mal leider nicht von selbst. Hierfür sind Massnahmen aus allen drei erwähnten Strategiefeldern notwendig. Wer Ausserordentliches leisten will, muss auch bereit sein, Ausserordentliches zu leisten. Wer wie unser Kanton ausserordentlich ehrgeizige Senkungen der CO₂-Emissionen anstrebt, muss dann halt auch bereit sein, das Notwendige dafür zu tun. Nur schöne Worte reichen nicht. Oder glauben Sie etwa, beispielsweise im Sport oder in der Wirtschaft könne man neue Rekordergebnisse erreichen ohne konsequent auf dieses Ziel ausgerichtetes Handeln? Wenn nun also der Fokus unseres Kantons schwergewichtig auf die Strategie «Effizienzsteigerungen» gelegt werden soll, um das ehrgeizige Ziel zu erreichen, dann muss dieser Weg zumindest konsequent gegangen werden. Wirkungsanalysen zur aktuellen Energiepolitik zeigen nämlich auf, dass bei uns noch wenig – noch zu wenig – und vor allem zu wenig konsequent in die Steigerung der Effizienzleistungen investiert wird. Je nach Studie, je nach Auftraggeber der Studie wird ausgesagt, dass der Kanton Zürich ein Potenzial zwischen 300 und 500 Gigawattstunden aufweist, das mit Effizienzsteigerungsmassnahmen in der Industrie und bei Dienstleistungsbetrieben ausgeschöpft werden könnte. Wohlgemerkt, es geht hier um Energie, nicht bloss um elektrische Energie beziehungsweise Strom.

Aus diesem Grund soll die bereits heute bestehende Option, Grossverbrauchende ihren Energieverbrauch analysieren zu lassen, verbindlich festgehalten werden. Viele Stromgrossverbraucher tun dies schon heute, dafür gibt es auch die Grossverbraucher-Vereinbarungen. Aber es tun es nicht alle. Und vor allem tun es nicht alle in allen Energiebereichen. Da gibt es noch andere Energiearten als Strom und so kommt das riesige unausgeschöpfte Optimierungspotenzial zusammen, das wir hier jetzt verbindlich festlegen und ausschöpfen wollen.

Die dazu nötigen Instrumente nach Energiegesetz zur Unterstützung der Grossverbrauchenden aller Energieträger bei ihren Energieanalysen sind tauglich und der zu leistende Aufwand für die Grossverbrauchenden ist damit tief zu halten, insbesondere da ihnen ja dann die Resultate der Analysen helfen werden, künftig Energiekosten einzusparen.

Unser Ziel ist und bleibt die unabhängige Versorgungssicherheit im Einklang mit Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz. Wenn Sie dieses Ziel teilen und nicht bloss schöne Worte von sich geben, sondern auch konkrete Taten folgen lassen wollen, dann freue ich mich über die ungeteilte Unterstützung dieses Rates für unsere Initiative.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber Roland Munz, du willst die Abwärmenutzung von Energiegrossverbrauchern im Energiegesetz regeln. Nun, die gesetzliche Regelung findet sich heute im Artikel 30 der BBV I (Besondere Bauverordnung). Eine weitere Legiferierung im Energiegesetz ist nicht einfach schöne Worte, aber es ist Kosmetik. Und wenn wir etwas tun wollen, dann brauchen wir weder schöne Worte noch Kosmetik, sondern wir brauchen Taten; in diesem Bereich bin ich mit dir einverstanden.

Wir werden diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen, weil Kosmetik eben nichts bringt. Wir brauchen Taten und da möchte ich kurz skizzieren, welche Taten denn nötig wären: Abwärmenutzung

stösst heute an verschiedene Grenzen. Die Wirtschaftlichkeit der Abwärmenutzung ist in der Regel dann gegeben, wenn Neuinvestitionen getätigt werden, konkret: Wenn eine Bäckerei eine Backstube erneuert, dann sind neue Installationen ab Stange entsprechend ausgerüstet. Die ganze Peripherie wird in so einem Fall meistens auch erneuert, entsprechend kann man das in der Gebäudetechnik vorsehen. Aber auch dann, sogar in diesem Fall ist die Wirtschaftlichkeitsrechnung des Öftern ernüchternd. Wir haben ein Instrument, um hier einzugreifen: Das ist das Energieförderprogramm nach Paragraf 16 Energiegesetz, wonach der Realwirtschaft in diesem Kanton geholfen werden kann. Aber diese Ressourcen, diese Programme müssen vorhanden sein. Sie sind mit dem Sanierungspaket 10 gefährdet. Wir haben dort ja einen Kürzungsvorschlag, der speziell Programme für die existierende Realwirtschaft in diesem Kanton trifft.

Energieeffizienz ist für Energiegrossverbraucher zentral. Man muss ja nicht einmal Energiegrossverbraucher sein, damit man sich den Energieverbrauch analysieren lässt. Also wer das heute nicht macht, hat seine Kosten nicht im Griff und ist so oder so gefährdet. Aber gerade bei der Abwärmenutzung sind wir oft an der Grenze der Wirtschaftlichkeitsrechnung. Das Problem liegt hier auch beim Absatz der Abwärme. In vielen Gemeinden fehlen entsprechende Regelungen in der kommunalen BZO (Bau- und Zonenordnung), die arealbezogene Anschlusspflicht ermöglichen. Im Weiteren gibt es noch viel zu viele Gemeinden in diesem Kanton, welche keine Energieplanung machen. Planen heisst hier Chancen zu ermöglichen. Wenn Abwärmequellen – und eben nicht nur grosse, sondern auch mittlere Abwärmequellen – bekannt sind, dann kann man sie auch nutzen, wenn zum Beispiel kurzfristig Nachfragepotenziale entstehen. Dazu braucht es aber die entsprechende arealbezogene Anschlusspflicht.

Prioritär ist aus meiner Sicht, dass der Rahmenkredit nach Paragraf 16 Energiegesetz jetzt ausgeschöpft wird und dass die Realwirtschaft im Kanton Zürich gestärkt wird, so wie es in anderen Kantonen heute schon geschieht, übrigens auch im Ausland. Diese Parlamentarische Initiative trägt dazu nichts bei, aber die Budgetdebatte, die folgt.

Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel): Die FDP wird diese Parlamentarische Initiative aus folgenden drei Gründen nicht unterstützen:

Erstens: Die Unternehmen schauen auf ihre Kosten. Das müssen sie, sonst kommen sie in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Wenn sie eine

Möglichkeit sehen, Einsparungen zu machen, dann werden sie diese veranlassen.

Zweitens: Die Grenzen von fünf Gigawattstunden respektive einer halben Gigawattstunde Strom sind willkürlich und passen nicht in ein Gesamtkonzept hinein. Sowohl Isolationen von Liegenschaften oder auch bei den Prozessen als auch die Reduktion des benötigten Rohmaterials können erhebliche Energieeinsparungen zulassen. Sie sind in dieser PI nicht genau umschrieben.

Drittens: Abwärme ist technisch sehr schwierig zu nutzen. Leitungen haben einen enorm grossen Verlust, wenn sie zu weit gehen bis zu den entsprechenden Liegenschaften. Aus diesem Grund ist die Leitung von Wärme ausserordentlich aufwendig und nicht primär zu unterstützen.

Die Parlamentarische Initiative wird von der FDP nicht als ausgewogen betrachtet und deshalb nicht unterstützt.

Andrea von Planta (SVP, Zürich): Ich will Ihnen darlegen, weshalb wir von der SVP diesen Vorstoss nicht unterstützen können. Ich will Ihnen zeigen, weshalb dieser Vorstoss überflüssig ist, sodass ihm unsere Fraktion und hoffentlich auch andere Fraktionen nicht zustimmen können.

Die Initianten wollen nämlich Türen öffnen, die schon längstens sperrangelweit offen stehen. Sie wollen das Energiegesetz ändern. Unser heutiges Energiegesetz sagt in Paragraf 13a Absatz 1 Folgendes:

«Grossverbraucher mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als fünf Gigawattstunden oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als einer halben Gigawattstunde können durch die Direktion oder auf ihrem Gebiet durch die Städte Zürich und Winterthur verpflichtet werden, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu realisieren».

Neu will man jetzt den Nebensatz «sowie zur Nutzung der anfallenden Abwärme» ins Energiegesetz einfügen. Wie Robert Brunner bereits gesagt hat, wird die Nutzung der Abwärme bereits in Paragraf 30 der Besonderen Bauverordnung I explizit behandelt, wo ein entsprechender Passus enthalten ist, der lautet, Zitat: «In Gebäude anfallende Abwärme, insbesondere jene aus Kälteerzeugung sowie aus gewerblichen und industriellen Prozessen, ist zu nutzen, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.» Diese Vorschrift ist bereits seit Juli 2009 in Kraft. Die Forderung der Parlamentari-

schen Initiative ist also bereits erfüllt. Und mit ein wenig Recherchierarbeit hätten uns die Initianten diesen Vorstoss ersparen können. Auch das EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*) unterhält eine intensive Beratungstätigkeit betreffend Energiesparen und Abwärmenutzung. Ein Team von sieben Spezialisten betreut die KMU im Vertragsgebiet. Im Gegensatz zum Energiegesetz, wo Grossverbraucher mit einem Verbrauch über 0,5 Gigawattstunden definiert werden, berät das EWZ auch kleinere Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch ab 0,2 Gigawattstunden. Hier geht also die Beratungstätigkeit wesentlich über das hinaus, was die Initianten gefordert haben.

Schliesslich ist noch Folgendes zu erwähnen: Die Ausgaben für Elektrizität in KMU liegen meist in der Grössenordnung von 2 bis 5 Prozent der Gesamtkosten. Kosten in dieser Höhe können keinesfalls vernachlässigt werden. Es gehört zu den Führungsaufgaben in KMU, diese Energiekosten mindestens im Rahmen der jährlichen Budgetierung unter die Lupe zu nehmen, um Sparmassnahmen aller Art, auch unter Einbezug des lokalen EVUs (Energieversorgungsunternehmen) zu diskutieren. Das ist die ganz normale Praxis in den meisten Betrieben und geschieht auch ohne gesetzlichen Zwang.

Zusammenfassend müssen wir darauf hinweisen, dass das Anliegen der Initianten mit der BBV I bereits erfüllt ist. Dies macht die Überweisung dieser PI unnötig. Stimmen Sie mit der SVP und sagen Sie Nein zu dieser überflüssigen PI.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP lehnt die Parlamentarische Initiative ab. Energieverbrauch senken, CO₂-Ausstoss senken, Abwärme nutzen, das ist alles sinnvoll. Die PI hingegen ist nicht sinnvoll, denn sie rennt offene Türen ein, das haben wir gehört, oder sie erzeugt viel Aufwand mit wenig Wirkung.

Für neue Betriebs- und Baubewilligungen spielt das bereits, was die PI fordert, das wurde ausgeführt. Anders liegt das Problem bei bestehenden Bauten. Jeder grössere Betrieb macht freiwillig früher oder später eine Energieverbrauchsanalyse, ohne dass der Staat eine Analyse- und Massnahmenmaschinerie in Gang setzt. Denn jedes Unternehmen weiss, dass Energie, vor allem fossile Energie teurer wird, dass sich mittelfristig Investitionen zur Energieeffizienz und Abwärmenutzung lohnen.

Noch ein Widerspruch im Vorstoss selber: Wärme- und Abwärmenutzung ist meist mit einem Mehrbedarf an Strom verbunden. Sie sehen

also, es gibt sogar Zielkonflikte innerhalb der Energiesparmassnahmen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Grundlagen für die Abwärmenutzung für die Grossbetriebe ist grundsätzlich bereits im Gesetz geregelt. Eine weitere Regelung ist nicht notwendig, weshalb die EVP-Fraktion die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen wird. Die Baudirektion handhabt das Energiegesetz so, als ob eine Muss-Bestimmung zur Nutzung der Abwärme vorhanden wäre, dort wo es Sinn macht. Deshalb würde eine Parlamentarische Initiative beziehungsweise die Überweisung keinen weiteren Nutzen gegenüber den bestehenden Grundlagen bringen. In den allermeisten Grossverbrauchervereinbarungen sind die entsprechenden Ziele bereits enthalten. Dort wo diese neben Strom auch fossile Energieträger einsetzen, kommt zusätzlich noch die Befreiung der CO₂-Abgaben ins Gespräch. Abwärmenutzung ist also eine ergiebige ökologische und wirtschaftliche Massnahme.

In der Praxis gibt es Probleme bei der Abwärmenutzung. Die Problematik stellt sich bei der Sommerabwärme. Und leider besteht in den meisten Gemeinden keine Anschlusspflicht für Wärme. Und für einzelne kleine Projekte ist der Aufwand natürlich sowieso problematisch und ökonomisch nicht immer sinnvoll. Das Anliegen muss aber ernst genommen werden und wird in der Praxis auch ernst genommen und umgesetzt.

Deshalb wird die EVP der PI nicht zustimmen.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die Grünliberale Fraktion wird die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Wichtigste Gründe sind einerseits, dass das kantonale Ziel den CO₂-Ausstoss auf 2,2 Tonnen pro Kopf senken will. Dieses Ziel soll aus energiepolitischer und klimaschützerischer Sicht konsequent verfolgt werden. Die vorliegende PI ist ein Schritt in diese Richtung.

Zudem sind wir der Meinung, dass der Kanton nicht nur Ziele setzen soll, sondern auch bei der Umsetzung eine Vorbildfunktion einnehmen soll. Wir sind nicht der Meinung, dass das Anliegen bereits in Paragraf 30a BBV geregelt ist. Dort wird nur ein Aspekt geregelt, der in der vorliegenden PI gefordert wird, nämlich die Abwärmenutzung. Eine allgemeine Verpflichtung zur Analyse des Energieverbrauchs ist jedoch deutlich umfassender. Es geht um Energieeffizienz bei Strom

und Wärme – und nicht nur bei der Abwärme. Es macht deshalb Sinn, dass Grossverbraucher mit einem Verbrauch von mehr als fünf Gigawattstunden zu einer Analyse des Energieverbrauchs verpflichtet werden sollen und nicht nur verpflichtet werden können.

Monika Spring (SP, Zürich): Lippenbekenntnisse allein genügen eben nicht. Und auch Kann-Formulierungen in den Verordnungen genügen nicht. Was wir wollen, das sind wirklich griffige Bestimmungen. Und hier geht es eben nicht nur um Kosmetik, es geht um mehr. Ich lege Ihnen gleich dar, warum.

Die Kommission für Planung und Bau hat sich über den Stand der CO₂-Einsparungen der kantonalen Grossverbraucher im Rahmen der Zielvereinbarungen informieren lassen. Der bisher erreichte Erfolg ist beeindruckend. Bis 2009 konnte allein durch Betriebsoptimierungen eine Reduktion des Energieverbrauchs von 14 Prozent im Vergleich zu 2006 erreicht werden. Der Kanton arbeitet hier mit der Firma INERGO zusammen und offensichtlich gelingt es auch wirklich, die Ziele zu erreichen, wenn es darum geht, dass man etwas machen muss. Es zahlt sich also aus, und zwar in doppelter Hinsicht, wenn bei Grossbetrieben das Optimierungspotenzial untersucht wird und dann auch die entsprechenden Massnahmen getroffen und umgesetzt werden. Bei den kantonalen Grossverbrauchern mit Zielvereinbarungen werden im Schnitt 40 Prozent der Abwärme genutzt. Das ist beachtlich. Wir sind überzeugt, dass hier auch in der Privatwirtschaft, insbesondere bei grossen Dienstleistungsunternehmungen noch ein grosses Potenzial bei der Wärmerückgewinnung besteht. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 42 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. § 21 StG, Zuständigkeit für die Eigenmietwertbesteuerung

Parlamentarische Initiative von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) vom 19. April 2010

KR-Nr. 114/2010

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz des Kantons Zürich ist wie folgt zu ändern:

- 5. Unbewegliches Vermögen
- §21. Steuerbar sind alle Erträge aus unbeweglichem Vermögen, insbesondere:
- a) alle Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung, Nutzniessung oder sonstiger Nutzung;
- b) der Mietwert von Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen, die dem Steuerpflichtigen aufgrund von Eigentum oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechts für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen;
- c) Einkünfte aus Baurechtsverträgen;
- d) Einkünfte aus der Ausbeutung von Kies, Sand und anderen Bestandteilen des Bodens.

Der Kantonsrat erlässt die für die durchschnittlich gleichmässige Bemessung des Eigenmietwertes selbstbewohnter Liegenschaften oder Liegenschaftsteile notwendige Verordnung. Es sind dabei folgende Leitlinien zu beachten:

- a) der Eigenmietwert ist unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge auf maximal 70 Prozent des Marktwertes festzulegen.
- b) Qualitätsmerkmalen der Liegenschaften oder Liegenschaftsteile, die im Falle der Vermietung auch den Mietzins massgeblich beein-

12559

flussen würden, ist im Rahmen einer schematischen, formelmässigen Bewertung der Eigenmietwerte angemessen Rechnung zu tragen;

- c) bei am Wohnsitz selbstbewohnten Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen ist der Eigenmietwert zudem unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung festzulegen.
- d) Als Obergrenze sind sodann 70 Prozent quartierüblichen Mietzinsen einzuhalten. Dazu können auch statistische Werte verwendet werden.

Begründung:

Jeder Kanton besteuert nach einem anderen System. Die Praxis des Kantons Zürich führt dazu, dass sich die steuerliche Belastung für die Hauseigentümer im interkantonalen Vergleich als äusserst hoch erweist. Faktisch beläuft sich die Steuerbelastung für einen Zürcher auf beinahe das Doppelte als für einen Aargauer. Und dies, obwohl für alle Kantone die gleichen bundesgerichtlichen Vorgaben gelten.

Die Festlegung des Eigenmietwertes ist bisher in der Kompetenz des Regierungsrates. Da sich eine Veränderung als Steuererhöhung oder -erleichterung erweist, muss das Parlament aus ordnungspolitischen Gründen für die Sache zuständig sein. Die Zuständigkeit des Parlamentes erhöht die Transparenz, da der Entscheid in der Öffentlichkeit gefällt wird.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Zürcher Hauseigentümer, die ihr eigenes Haus oder ihre eigene Wohnung bewohnen, sehen sich bekanntlich rückwirkend auf letztes Jahr mit einer höheren steuerlichen Belastung von durchschnittlich rund 10 Prozent konfrontiert. Das hat der angeblich bürgerliche Regierungsrat im Spätsommer 2009 beschlossen.

Dazu ist immer der interkantonale Vergleich interessant: Im interkantonalen Wettbewerb bewertet Zürich sehr hoch. Bereits heute, also vor der Erhöhung der Steuerwerte, wird für die interkantonale Steuerausscheidung der Wert von Zürich seit Jahren nur mit 90 Prozent berücksichtigt: Das beweist, dass bereits heute der Regierungsrat die Liegenschaften im Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich überbesteuert. Der Regierungsrat beruft sich dabei sachwidrig auf eine selbstinterpretierte, bundesgerichtliche Rechtsprechung; er wird ja nicht im Ernst behaupten wollen, in allen andern Kantonen würde die Besteuerung der Liegenschaften bundesrechtswidrig zu tief zugunsten der Steuerpflichtigen erfolgen.

Zum Vergleich etwa: Der Kanton Thurgau erhöhte den Eigenmietwert für 2010 gerade mal um 0,1 bis 0,4 Prozent. Wofür die Zürcher Steuerämter zu 195 Prozent bewerten, langen die gleichen Ämter im Kanton Aargau bloss zu 100 Prozent hin.

Wäre die regierungsrätliche Antwort, wonach die Veränderung der Werte ausschlaggebend gewesen seien, richtig, so hätte ja der ordentliche Weg eingeschlagen werden können. Solche Spiele wären dann nicht mehr möglich, wenn das Parlament darüber befände, weil sich dann die Steuern nicht mehr nach dem Finanzbedarf der Verwaltung, sondern nach der politischen Zusammensetzung der Volksvertretung richten würden. Ein solches Vorgehen wäre auch viel transparenter.

Die Regierung wird bei keiner Liegenschaften-Entwertung die Eigenmietwert-Korrektur nach unten anordnen, die Steuerschraube geht immer nur in die eine Richtung, nämlich zugunsten des Fiskus. Da sich die Betätigung der Eigenmietwert-Besteuerungsschraube als Steuererhöhung beziehungsweise -senkung erweist, sollte auch aus ordnungspolitischen Gründen das Parlament zuständig sein. Auf diese Weise könnten wir bei einer deutlichen Senkung der Liegenschaften-Werte wieder auf parlamentarischer Ebene tätig werden. Heute können wir das nämlich nicht.

Um diese Unausgewogenheit der Fairness anzupassen und bürgernäher zu gestalten, bitte ich Sie, dieser Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die PI von Barbara Steinemann vom 19. April 2010, ohne Mitunterzeichner, verlangt die Verlagerung der Kompetenz bei der Festlegung des Eigenmietwertes vom Regierungsrat zum Kantonsrat. Eine Veränderung des Eigenmietwertes sei eine Steuererhöhung oder Steuersenkung und müsse aus ordnungspolitischen Gründen vom Parlament gefällt werden. Der Eigenmietwert wird von der kantonalen Verwaltung in einer schematischen, formelhaften Berechnung festgelegt. In einem dringlichen Postulat 339/2009 forderte Barbara Steinemann einen Verzicht auf eine Erhöhung des Eigenmietwertes per 2010. Am 4. Januar 2010 wurde das Postulat mit 98 zu 65 Stimmen abgelehnt.

Die EVP-Fraktion lehnt die Überweisung der Parlamentarischen Initiative ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es ziemt sich nicht, diese Parlamentarische Initiative so zu benennen, wie man das eigentlich im Alltagsgebrauch tun würde. Aber sagen kann man einfach: Einmal spülen bitte.

Eigentlich wurde in der Sache schon alles gesagt, und zwar schon zweimal. Es ist ein Ladenhüter, den wir heute hier haben, beziehungsweise der Ausfluss eines Ladenhüters. Wir hatten eine KEF-Erklärung, die sich nicht damit abfinden wollte, dass es so etwas wie eine bundesgerichtliche Rechtsprechung gibt zu diesem Thema. Und wir hatten ein dringliches Postulat, das sich ebenso unbelehrbar gab. Der Regierungsrat hat ganz klar ausgeführt zum bereits erwähnten dringlichen Postulat beziehungsweise in seiner Stellungnahme, warum es so ist, dass die Eigenmietwerte anzupassen sind. Wir haben diese Bandbreite von 60 Prozent Untergrenze bis 70 Prozent Obergrenze der Marktmiete beziehungsweise des Marktwertes.

Der Hauseigentümerverband, der ja auch hinter dieser Parlamentarischen Initiative steckt, hat am 4. Januar 2010 etwas für die Wirtschaftsförderung getan: Er hat nämlich im Tagesanzeiger ein halbseitiges Inserat geschaltet und den Regierungsrat gefragt, ob er denn nun auf diese Eigenmietwertanpassung verzichten wolle. Warum, ist mir zwar schleierhaft, aber er hat es sehr teuer gefragt. Dabei hat er zum Beispiel angeführt, dass sich die Immobilienfachleute einig sind, dass die Immobilienpreise nicht weiter steigen, sondern infolge einer zunehmenden Inflation und steigender Zinsen sogar wieder sinken werden – Zitat 4. Januar 2010. Abgesehen davon, dass das sowieso unerheblich ist, weil nämlich die Grenzwerte bereits deutlich unterschritten werden mit den heutigen Eigenmietwerten, zeigt der Gang der Dinge, dass man sich hier offenkundig verschätzt hat. Jedenfalls spricht Philipp Hildebrand (Präsident der Schweizerischen Nationalbank) nicht zufälligerweise durch die Blume von einer Immobilienblase. Er würde das nicht tun, hätten wir es mit fallenden Preisen zu tun. Das Gegenteil ist der Fall. In der Sache ist also der Regierungsrat nach wie vor richtig und auf Kurs. Und er soll sich bitte auch rechtsstaatskonform verhalten.

Was tut diese Parlamentarische Initiative? Sie will etwas, was sinnvollerweise in die Zuständigkeit des Regierungsrates fällt, weil es einfach der Nachvollzug von etwas ist, was übergeordnet gegeben ist, nämlich Gesetz und Verfassung, dies will die Parlamentarische Initiative in die Hand des Kantonsrates geben. Die Erklärung, wieso, ist einfach: Der Regierungsrat ist offenkundig näher daran, Recht und

Gesetz gelten zu lassen und sich ans geltende Recht auch gebunden zu fühlen, als dieser Kantonsrat. Es ist ja klar, was passiert, wenn wir eine solche Gesetzgebung machen, wie sie Barbara Steinemann vorschlägt. Wir haben dann als Kantonsrat die wunderbare Möglichkeit, uns darüber hinwegzusetzen, was andernorts gilt. Es wäre nicht das erste Mal, es hat schon fast System. Wir hatten heute Morgen schon fast ein Plädoyer aus den Reihen der FDP für weniger Demokratie. Ich glaube, es war nicht ganz ernst gemeint, aber was hier der Fall ist, ist ein Plädoyer für weniger Rechtsstaat. Und dies ist ernst gemeint und es ist ernst zu nehmen und es gibt mir ernsthaft zu denken.

Diese Parlamentarische Initiative verdient keine einzige Stimme. Wie gesagt: Einmal spülen!

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Nachdem es Ihnen, Barbara Steinemann, kürzlich nicht gelungen ist, die verfassungs- und gesetzeskonforme Anpassung der Eigenmietwerte an die Teuerung mit Ihrem dringlichen Postulat zu verhindern, versuchen Sie es nun auf anderem Wege, nämlich mit einer Kompetenzverschiebung vom Regierungsrat zum Kantonsrat. Sie bemühen uns zum x-ten Mal – meine Vorredner haben das schon gesagt - mit der gleichen Materie. Offenbar halten Sie nichts von der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Und langsam erachte ich es als eine Zumutung, Ihnen stets den gleichen Sachverhalt in Erinnerung zu rufen: Das Bundesgericht hat nämlich klar festgehalten, dass der Eigenmietwert nicht unter 60 Prozent des Marktwertes fallen dürfe, sonst sei dieser Wert verfassungswidrig. Der Vergleich mit andern Kantonen hinkt, da diese je nachdem ein anderes System für die Berechnungsgrundlagen haben. Dies trifft insbesondere für die von Ihnen zitierten Kantone Thurgau und Aargau zu. Die festgelegte 60-Prozent-Grenze des Bundesgerichts gilt jedoch für alle, unabhängig davon, nach welchem System sie den Eigenmietwert berechnen. Bleiben wir also beim Kanton Zürich, der die formelmässige schematische Berechnung kennt. Dass nun der von der bürgerlichen Ratsmehrheit festgelegte schmale Korridor von 60 bis 70 Prozent, den wir im Kanton Zürich haben, dazu führt, dass die Eigenmietwerte in gewissen zeitlichen Abständen der Teuerung angepasst werden müssen, damit sie nicht unter die zulässigen 60 Prozent des Marktwertes sinken, wussten damals auch die SVP und die Hauseigentümerlobby genau, als sie die 60 bis 70 Prozent schmale Bandbreite durchboxten.

Der Regierungsrat hat seine Hausaufgaben gemacht und nun folgerichtig mit der im August 2009 erlassenen Weisung an das Steueramt die Werte nach fünf Jahren der aufgelaufenen Teuerung angepasst und damit die steuergesetzlichen Bestimmungen und die Vorgaben des Bundesgerichts eingehalten. Dieses Verfahren soll beibehalten werden. Genauso wie in andern Bereichen des Steuergesetzes Quellensteuer et cetera – soll der Regierungsrat weiterhin die Kompetenz haben, aufgrund des geltenden Gesetzes entsprechende Weisungen zu erlassen und somit den gesetzeskonformen Vollzug der erlassenen Gesetze sicherzustellen. Dieses Verfahren ist transparent.

Die Angelegenheit auf Verordnungsebene zu hieven und damit bei jeder Anpassung eine politische Diskussion vom Zaun zu reissen, ist absurd. Was wollen Sie denn eigentlich? Sie erhoffen sich mit Ihrer Forderung bestimmt nicht mehr Öffentlichkeit oder Transparenz, sondern dass aufgrund der jeweiligen Mehrheitsverhältnisse in unserem Rat - Sie haben das ja auch so gesagt - allenfalls die gesetzes- und verfassungskonforme Anpassung an die Teuerung verhindert werden könne. So geht das nicht und das wollen wir nicht. Hören Sie doch endlich auf mit dieser absurden Zwängerei! Das geltende System hat seine Richtigkeit. Der Regierungsrat hat, wie gesagt, seine Hausaufgaben gemacht und sich an Gesetz und Verfassung gehalten. Auch unsere Seite ist nicht abonniert auf die ewigen Diskussionen rund um den Eigenmietwert. Wenn Sie schon etwas ändern wollen, dann verhelfen Sie doch wenigstens dem Systemwechsel auf Bundesebene zum Durchbruch. Aber auch dort versuchen Sie und Ihre Hauseigentümerlobby schon zum x-ten Mal, einen Quasi-Systemwechsel zu Ihren Gunsten zu erwirken: keine Eigenmietwertbesteuerung, aber trotzdem die grösstmöglichen Abzüge! Daran ist der Systemwechsel im Bund bis heute gescheitert. Denn so geht es natürlich nicht. Keine Rosinenpickerei von Hauseigentümern, sondern das Gebot der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der steuerlichen Gleichbehandlung muss selbstverständlich auch in der Wohneigentumsbesteuerung beachtet werden. Begreifen Sie dies doch endlich!

Die SP lehnt das vorliegende abstruse Anliegen ab und wird diese Parlamentarische Initiative nicht überweisen.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf): Meine Interessenbindung ist Ihnen bekannt. Immerhin kann ich nicht ganz ohne Stolz vermelden, dass wir seit einigen Wochen über 70'000 Mitglieder beim HEV

(Hauseigentümerverband) Kanton Zürich zählen. Vielleicht hat das auch damit zu tun, dass der Regierungsrat diese Weisung erlassen hat. Vor wenigen Monaten haben Hauseigentümer vor dem Rathaus demonstriert. Wir haben uns dagegen gewehrt, länger und immer mehr als Milchkühe der Nation missbraucht zu werden. Ich habe hier im Rat zweimal ebenso ausführlich wie deutlich dargelegt, weshalb wir über die Erhöhung der Eigenmietwerte und Vermögenssteuerwerte aufgebracht sind, und verzichte auf eine Wiederholung.

Vor allem in der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesamtschau bleibt der Entscheid des Regierungsrates noch immer völlig unverständlich. Die PI von Barbara Steinemann ist eine der Früchte des Protestes gegen den regierungsrätlichen Entscheid, vielleicht noch etwas unausgegoren. So kann man einwenden, dass sie wichtige Aspekte der Gewaltentrennung missachte, indem Erlass und Umsetzung von Verordnungen, Reglementen und Weisungen zu den klassischen Aufgaben von Regierung und Verwaltung gehören. Man kann auch einwenden, dass es sehr unsicher ist, ob der Kantonsrat langfristig zuverlässiger ist als der Regierungsrat, wenn es um den sozial-, finanz- und eigentumspolitischen Weitblick geht.

Trotzdem unterstütze ich diese Parlamentarische Initiative, einerseits um den Regierungsrat und den Kantonsrat dazu zu zwingen, sich quasi regelmässig mit dieser unsäglichen Thematik zu befassen, und auch um die Frage zu klären, wie lange es dauert, bis saure Kühe auch saure Milch geben.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Die Besteuerung des Eigenmietwertes ist steuerrechtlich systemwidrig, aber es ist der Gegenpol zur Möglichkeit des Abzugs der Schuldzinsen und sie ist in Gottes Namen bundesrechtlich vorgeschrieben. Die kürzliche Erhöhung erfolgte aus konjunkturpolitischen Überlegungen zu einem ungünstigen Zeitpunkt, insofern haben wir Verständnis für den Versuch der Initiantin, gewisse Änderung bei der Eigenmietbesteuerung zu bewirken. Die vorgeschlagenen Massnahmen gehen aus Sicht der CVP das Problem jedoch nicht nur mit unausgegorenen, sondern mit untauglichen Mitteln an.

Eine Verschiebung der Zuständigkeit für die Festsetzung des Eigenmietwertes von der Regierung zum Kantonsrat ändert nichts an den grundsätzlichen Bedenken, die man gegen eine Eigenmietwertbesteuerung vorbringen könnte. Und die Kriterien, welche der Regierungsrat

bei der Bemessung des Eigenmietwertes anzuwenden hat, sind klar umrissen. Insofern sind ordnungspolitisch eben alle Voraussetzungen für diese Delegation erfüllt. Was die Festsetzung anbelangt, hat der Eigenmietwert auf der Marktmiete zu basieren. In der Praxis wird er tiefer angesetzt, denn dem Gebot der Gleichbehandlung wird eben auch von vielen Kantonen dem Anliegen der Wohnbauförderung Rechnung getragen. Das Steuerharmonisierungsgesetz und die höchstrichterliche Rechtsprechung erlauben eine Reduktion ausdrücklich. Aber dem sind Grenzen gesetzt, wir kennen das. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Reduktionsmöglichkeiten. Und das von der Initiantin zusätzlich aufgebrachte Element der quartierüblichen Preise verstösst deshalb gegen das Steuerharmonisierungsgesetz und würde dies nur in Klammern - grossen administrativen Aufwand verursachen. Ich erinnere an die Schwierigkeiten, die im Mietrecht bei der Ermittlung der quartierüblichen Preise bestehen. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass gerade die SVP einen solchen administrativen Mehraufwand der Verwaltung tatsächlich will.

Aus all diesen Gründen kann die Mehrheit der CVP der Initiative nicht zustimmen. Mit Hans Egloff wird ein Mitglied der Gruppe «W und G» der Initiative zustimmen, nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern ebenfalls darum, dass es in der Kommission zu einer Auslegeordnung kommt. Ich danke Ihnen.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Die PI verlangt, dass neu nicht der Regierungsrat die notwendige Dienstanweisung erlässt, sondern der Kantonsrat eine Verordnung baut. Zudem werden im Absatz 2 litera d neu die 70 Prozent noch einmal erwähnt, die bereits in litera a aufgeführt sind. Ob nun der Regierungsrat bei Wüest & Partner ein Gutachten einholt oder der Kantonsrat und ob ein allenfalls zu eigentümerfreundlicher Entscheid des Kantonsrates oder des Regierungsrates von den Gerichten kassiert wird, kommt so ziemlich auf dasselbe heraus. Wer dazu noch der Meinung ist - und es nach diesen Voten noch immer ist –, in diesem Rat komme eine eigentümerfreundlichere Lösung heraus, als wenn der Regierungsrat entscheidet, täuscht sich meines Erachtens gewaltig. Es kommt noch dazu, dass in Bern das Thema auf dem Tisch liegt. Es geht darum: Eigenmietwertbesteuerung, Ja oder Nein? Aber nach den bisher gehörten Vorschlägen bin ich immer noch der Meinung, dass der Eigenmietwert plus die Abzüge besser ist als beides nicht mehr.

Die FDP verzichtet auf die vorläufige Unterstützung.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Für die EDU ist es wichtig, dass der Kantonsrat über die Veränderung des Eigenmietwerts entscheiden kann. Insbesondere soll die Erhöhung der Besteuerung von diesem fiktiven Einkommen neu in die Kompetenz des Kantonsrates fallen. Danke.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) spricht zum zweiten Mal: Ja, liebe Freisinnige, jeder Staatsapparat hält ständig nach neuen Einnahmequellen Ausschau. Warum beim Verwaltungsaufwand sparen, wenn das Geld offenbar beim Bürger auf dem Konto vor sich hin rostet oder eben in Form des selbstbewohnten Hauseigentums? Die Bürger vor der Gier des Fiskus zu schützen, wäre eigentlich die wichtigste finanzpolitische Aufgabe der bürgerlichen Parteien. Der Weg über die Gebühren und indirekte Steuern ist stets der einfachste, da sich kein Parlament und schon gar kein Referendum querzustellen vermögen. Aus diesem Grund pressen freisinnige Finanzdirektoren durch Erhöhung des Zürcher Eigenmietwertes noch mehr Geld aus den Eigenheim-Besitzern; einst Albert Mossdorf, dann der nachmalige Manager Eric Honegger um volle 100 Prozent, heute Ursula Gut rückwirkend. Zwischendurch hatte die SVP zweimal die Finanzdirektion inne, aber weder Jakob Stucki noch Christian Huber fassten eine Eigenmietwert-Erhöhung ins Auge. Schützen Sie also Ihre Wähler in Zukunft vor der Gier der eigenen Regierungsvertreter und stimmen Sie dieser PI zu.

Und Ralf Margreiter und insbesondere Elisabeth Derisiotis, es gelten für alle Kantone die gleichen bundesrechtlichen Vorgaben, tatsächlich. Wie dann aber die Zürcher auf fast das Doppelte wie der Nachbarskanton Aargau kommt – mit dem gleichen Rahmen für den gleichen Sachverhalt –, das können Sie aber nicht beantworten, stimmt's? Das wäre aber die alles entscheidende Frage hier bei dieser PI und vor allem beim vorangegangenen dringlichen Postulat gewesen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, Barbara Steinemann geriert sich im Moment ein bisschen als Winkelriedin für die Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer und tut so, als ob man sie vor dem Fiskus beschützen müsste. Niemand zahlt gerne mehr Steuern, als geschuldet sind. Aber jene, die nach Recht und Gesetz geschuldet sind, sind halt eben geschuldet. Das sollte man viel-

leicht einfach zur Kenntnis nehmen. Auch mit 70'000 Mitgliedern beim Hauseigentümerverband gilt nicht «Macht bricht Recht». Das ist aber der Grundgestus dieser Parlamentarischen Initiative. Er war es schon beim dringlichen Postulat und er war es bei der KEF-Erklärung vor mittlerweile bald zwei Jahren. Es ist eine absolut dreiste Rabattforderung, die Sie hier aufstellen. Das geht so nicht! Es geht so einfach nicht! (*Heiterkeit.*) Der Regierungsrat würde das vielleicht etwas anders formulieren als ich mit den jetzt gewählten Worten. Aber in der Sache schreibt er Ihnen auf das dringliche Postulat genau die gleiche Auskunft. Lesen Sie sie doch endlich und nehmen Sie sie doch bitte endlich zur Kenntnis. Und daran ändert auch nichts – da hat Peter Roesler sehr recht–, wenn Sie dieses Gezerre jetzt auch noch qua Entscheidmechanismus in diesen Rat schleppen, statt nur über die Rhetorik, wie wir es heute zum dritten Mal hier in diesem Saal haben. Hören Sie einfach auf!

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz, Barbara Steinemann, Sie haben offensichtlich nicht gehört, was ich gesagt habe: Die bundesrechtlichen Vorgaben gelten für alle Kantone, dass der Eigenmietwert nicht unter 60 Prozent fallen darf. Hingegen sind die Kantone frei, mit welchen Systemen sie eben diese Eigenmietwerte berechnen. Und der Kanton Zürich hat ein anderes System als zum Beispiel der Kanton Thurgau. Wir haben die formelmässige schematische Berechnung und den Korridor gemäss Ihrem Auftrag in diesem Rat so schmal wie möglich gemacht. Und es ist die Aufgabe des Kantons zu schauen, dass die bundesrechtlichen Vorgaben aller Kantone, aber auch des Kantons Zürich, eingehalten werden und dass eben die Eigenmietwerte nicht unter die bundesrechtliche 60-Prozent-Marche fallen. Deshalb müssen nach so und so vielen Jahren die Eigenmietwerte angepasst werden, damit diese 60-Prozent-Grenze eingehalten werden kann. Und der Kanton Zürich macht das gemäss seinem System, der Kanton Aargau hat wieder andere Vorgaben und der Kanton Thurgau auch. Aber die bundesrechtlichen Vorgaben gelten für alle Kantone.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 62 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Einreichung einer Standesinitiative für den Bau des Brüttenertunnels

Parlamentarische Initiative von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Daniel Oswald (SVP, Winterthur) und Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) vom 10. Mai 2010

KR-Nr. 125/2010

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf Art. 169 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, in die Vorlage Bahn 2030 den Brüttenertunnel aufzunehmen und zu realisieren. Ebenfalls muss der Bund die Finanzierung für den Bau des Brüttenertunels sicherstellen.

Begründung:

Der Bund will den stark überlasteten Bahnkorridor Zürich – Winterthur im Rahmen des Programms Bahn 2030 ausbauen. Allerdings setzt er nicht auf den vom Zürcher Regierungsrat bevorzugten Brüttenertunnel, sondern auf den Ausbau der bestehenden Strecke zwischen Hürlistein (Effretikon) und Winterthur. Die Volkswirtschaftsdirektion begrüsst den grundsätzlichen Entscheid zum Ausbau des Korridors. Sie bedauert allerdings, dass die zukunftsweisende Variante des Brüttenertunnels bis jetzt nicht berücksichtigt wurde.

Der Zürcher Kantonsrat setzt sich dafür ein, dass der Brüttenertunnel doch noch ins Projekt Bahn 2030 aufgenommen wird und damit eine zukunftsgerichtete Lösung realisiert werden kann.

Die Standesinitiative soll dem Regierungsrat die nötige Unterstützung zur Forderung einer zeitgerechten Realisierung des Brüttenertunnels bei den zuständigen Bundesstellen geben. Dass sich der Bund nicht ausdrücklich für den Brüttenertunnel ausspricht, ist für das Zürcher Volk unverständlich. Der Bahnkorridor Zürich-Winterthur gehört zu den meistbelasteten Bahnstrecken der Schweiz. Die bestehenden Trassees sind bereits heute bis aufs Äusserste belegt. Rund 80'000 Fahrgäste und 500 Züge verkehren täglich durch das Nadelöhr Kemptthal zwischen Zürich und Winterthur. Ein Befreiungsschlag ist dringend notwendig.

Für die Initianten und die Bevölkerung im Kanton Zürich liegen die Vorteile des Brüttenertunnels auf der Hand:

Der Brüttenertunnel erlaubt höhere Geschwindigkeiten und führt damit zu kürzeren Reisezeiten.

Mit dem Brüttenertunnel ist Zürich von St. Gallen aus auch mit Bedienung des Flughafens in weniger als einer Stunde erreichbar – auch ohne Neigezüge. Damit verbessern sich die Anschlüsse von der Ostin die Westschweiz markant.

Der Brüttenertunnel entlastet die lärmgeplagte Bevölkerung entlang der heutigen Schienenführung.

Mit dem Brüttenertunnel besteht eine Alternativroute im Fall von Störungen.

Der Bund soll sich auch konkret zur Finanzierung des Brüttenertunnels äussern. Es steht zweifelsfrei fest, dass es nicht zu einer weiteren Lastenverschiebung vom Bund zu den Kantonen kommen darf.

Der Ausbau des nationalen Eisenbahnnetzes ist eine klare Aufgabe des Bundes.

Der Kanton Zürich (Volk, Gemeinden, Kantonsrat und Regierungsrat) kämpfen weiter für den Brüttenertunnel.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Das Volk hat sich im vergangenen September 2009 klar gegen die VCS-Initiative «Schienen für Zürich» entschieden. Nun, was ist zu tun?

Gestützt auf Artikel 169 Absatz 1 der Bundesverfassung sollte der Kanton Zürich eine Standesinitiative für den Brüttenertunnel einreichen. Der Bund wird aufgefordert, in der Vorlage «Bahn 2030» den Brüttenertunnel aufzunehmen und zu realisieren. Ebenfalls muss der Bund die Finanzierung für den Bau des Brüttenertunnels in der Vorlage «Bahn 2030» mit den Kantonen sicherstellen; ich betone: mit den Kantonen. Der Bund will und muss den stark überlasteten Bahnkorridor Zürich-Winterthur im Rahmen des Programms 2030 ausbauen.

Die Volkswirtschaftsdirektion begrüsst den grundsätzlichen Entscheid zum Ausbau des Korridors in der Region Effretikon. Sie bedauert allerdings, dass die zukunftsweisende Variante des Brüttenertunnels bis jetzt noch nicht definitiv und verbindlich berücksichtigt wurde.

Der Zürcher Regierungsrat sowie der Kantonsrat müssen sich in dieser Diskussion aktiv dafür einsetzen, dass der Brüttenertunnel ins Bahnprogramm 2030 oder früher aufgenommen wird und damit eine zukunftsgerichtete Lösung realisiert werden kann. Die Standesinitiative soll der Regierung die nötige Unterstützung geben zur Realisierung des Brüttenertunnels. Die Ostschweizer Kantone unterstützen dieses Vorhaben. Dass sich der Bund nicht ausdrücklich für den Brüttenertunnel ausspricht, ist für das Zürcher Volk unverständlich. Der Bahnkorridor Zürich-Winterthur gehört zu den meistbelasteten Bahnstrecken der Schweiz. Anderseits ist der Ausbau auf vier Spuren mit enormem Landverschleiss verbunden und behebt das grundsätzliche Problem einer ungünstigen Streckenführung nicht. Der oberirdische Ausbau entlang der bestehenden Strecke über Effretikon und die Tössmühle ist mit hohen Projektrisiken befrachtet. Die Strecke wird sowohl vom Personenverkehr als auch vom Güterverkehr sehr stark benutzt.

Ein grosser Befreiungsschlag ist jetzt notwendig. Mit punktuellen Infrastrukturausbauten des Bundes und des Kantons auf der bestehenden Strecke kann in den nächsten Jahren zwar eine vorübergehende Linderung erzielt, also Pflästerlipolitik gemacht werden. Doch einer der grossen Engpässe im Schweizer Schienenverkehr zwischen Sankt Gallen und Genf bleibt bestehen. Denn das künftige Nachfragewachstum kann mit einem Flickwerk an Massnahmen nicht mehr bewältigt werden.

Für die Bevölkerung im Kanton Zürich liegen die Vorteile des Brüttenertunnels auf der Hand. Der Brüttenertunnel erlaubt höhere Geschwindigkeiten und führt damit zu kürzeren Reisezeiten. Mit dem Brüttenertunnel ist Zürich von Sankt Gallen aus mit Bedienung des Flughafens in weniger als einer Stunde erreichbar. Der Brüttenertunnel entlastet die lärmgeplagte Bevölkerung entlang der heutigen Schienenführung. Mit dem Brüttenertunnel besteht eine Alternativroute im Fall von Störungen, wie es zum Beispiel am letzten Donnerstagmorgen der Fall war, als das ganze Netz ausgefallen ist. Der Bund soll sich konkret zur Finanzierung des Brüttenertunnel äussern. Es steht zweifelsfrei fest, dass es nicht zu einer weiteren grösseren Lastenverschiebung vom Bund zu den Kantonen kommen darf. Eine

massvolle Beteiligung des Kantons Zürich ist damit nicht ausgeschlossen.

Der Ausbau des nationalen Eisenbahnnetzes ist klar eine Aufgabe des Bundes als Leader, zusammen mit den Kantonen. Die ganze Ostschweiz wird sich für den Ausbau des Brüttenertunnels auf nationaler Ebene einsetzen. Er beseitigt einen problematischen Flaschenhals aus der Ostschweiz in Richtung Zürich. Der Tunnel könnte das Verkehrsaufkommen der Zukunft bewältigen. Die Zeitersparnis wird auf zwei bis drei Minuten eingeschätzt. Das sieht nach wenig aus, ermöglicht aber, die Fahrzeit Zürießankt Gallen unter eine Stunde zu bringen. Ein weiterer wichtiger Vorteil ist, dass er rascher realisierbar ist als der Ausbau durch das besiedelte Gebiet. Bei Störungen haben wir, wie gesagt, eine wichtige Alternativroute.

Der Zürcher Regierungsrat, der Kantonsrat und die Gemeinden – und ich betone: auch die Gemeinden— werden sich in der Diskussion dafür einsetzen, dass der Brüttenertunnel ins Bauprogramm 2030 aufgenommen wird und damit eine zukunftsgerichtete Lösung realisiert werden kann. Die Städteallianz «Öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz» fordert vom Nationalrat schon lange eine prioritäre Führung von Massnahmen zur Kapazitätserweiterung auf der Strecke Sankt Gallen—Winterthur—Zürich durch den Bundesrat. Die Städte und die Bevölkerung in der Ostschweiz haben den volkswirtschaftlichen Nutzen von Investitionen in den öffentlichen Verkehr der Metropolitanregion und den Bau des Brüttenertunnels richtig erkannt. Der Bau bringt langfristig einen Nutzen für die gesamte schweizerische Volkswirtschaft. Die Standesinitiative soll die Zürcher Regierung zusätzlich und verbindlich unterstützen.

Unterstützen Sie die wichtige PI für den Kanton Zürich! Danke.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Vor mehr als 20 Jahren hat das Schweizer Volk im Rahmen der Abstimmung zur Bahn 2000 den Brüttenertunnel gutgeheissen. Auch im kantonalen Verkehrsrichtplan ist der Tunnel mit erster Priorität eingetragen. An der Abstimmung zur Initiative «Schienen für Zürich» hat sich die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich ganz klar zugunsten des Brüttenertunnels ausgesprochen und die irreführende Initiative mit grosser Mehrheit abgelehnt. Eigentlich ist so politisch alles klar, alles entschieden und das Projekt sollte in Planung oder Umsetzung sein oder noch besser wäre es, wenn die Tunnelbohrmaschinen schon an der Arbeit wären. Leider ist

dies aber nicht der Fall, unter anderem auch, weil linke Verkehrspolitiker des Kantons Zürich, darunter auch der VCS, sich in der Vergangenheit ein bisschen wie Schildbürger verhalten und widersprüchliche Signale nach Bern gesendet haben. Zum Glück hat das die Stimmbevölkerung bemerkt und die entsprechenden Initiativen abgelehnt.

Heute haben Sie die Möglichkeit, sich für den Schienenverkehr und für den Kanton Zürich einzusetzen, indem Sie dieser Parlamentarischen Initiative zustimmen. Die Realisierung des Brüttenertunnels ist aus gesamtheitlicher Sicht die beste Lösung. Er bringt wichtige Fahrtzeitverbesserung für den nationalen und internationalen Schienenverkehr. Liebe Kolleginnen und Kollegen vom VCS, die Eisenbahn verkehrt nicht nur zwischen Winterthur und Zürich, sie verkehrt auch zwischen Sankt Gallen und Genf und auch zwischen München und Barcelona, ja auch zwischen Stuttgart und Rom. Zukunftsgerichtete internationale Schienenverbindungen sind auf den Brüttenertunnel angewiesen, egal ob von Osten nach Westen oder von Süden nach Norden. Der gesamte Fernverkehr zwingt sich durch die alte kurvenreiche Strecke zwischen Winterthur und Effretikon. Dies führt zu einem letzten Vorteil des Tunnels: Er eliminiert ein Sicherheitsrisiko. Nicht nur der Fern-, nein auch der Güter- und S-Bahn-Verkehr zwängen sich über das gleiche Trassee. Im Falle von Streckenunterbrüchen steht keine alternative Strecke zur Verfügung; bei dieser dichtbefahrenen Strecke in dicht besiedeltem Gebiet eigentlich untragbar. Bei der Realisierung des Brüttenertunnels ist diese Gefahr eliminiert. Zusätzlich kann die S-Bahn- vom übrigen Schienenverkehr separiert werden, was die Strecke auch für den Güterverkehr attraktiver macht. Der Tunnel ist langfristig die richtige Entscheidung, weil er wichtiges Kulturland verschont und die Lärmbelastung der Bevölkerung reduziert. Denn schon heute donnern jeden Tag zwischen 600 und 700 Züge durch Effretikon. Durch den Brüttenertunnel kann dieses Problem ebenfalls massiv entschärft werden.

Bei den Beratungen von anderen Vorlagen zum Thema Schienenkapazität zwischen Zürich und Winterthur sprachen sich ja alle Parteien für den Brüttenertunnel aus, so auch die CVP. Sinngemäss sagte Kollege Willy Germann bei der Beratung über die Initiative «Schienen für Zürich»: «Wir sind gegen die Initiative, weil wir für den Brüttenertunnel sind.» Und Sabine Ziegler von der SP verkündete damals uns allen: «Eigentlich wollen wir alle den Brüttenertunnel.» Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen von CVP und SP, heute können Sie Ihren eige-

nen Worten auch Taten folgen lassen, indem Sie der PI zustimmen. Herzlichen Dank.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Geschätzter Kollege Daniel Oswald, das werden wir auch tun. Aber Sie müssen nicht auf links-grün herumhacken, ich denke, die guten Bahnausbauten in der Schweiz sind ja vor allem links-grün zu verdanken. Aber die SP wird die PI unterstützen. Die VCS-Initiative ist Geschichte, ich habe sie persönlich auch bekämpft. Aber darüber müssen wir nicht mehr diskutieren. Ich bin aber auch der Meinung, dass die Forderung durch den Kantons- und den Regierungsrat klar und deutlich in Bern deponiert ist und eine Standesinitiative eben eine Standesinitiative bleiben wird. Eine Tunnellösung ist selbstverständlich notwendig, vor allem auch für die Hochgeschwindigkeitsanbindung von Zürich an Europa, den Güterverkehr, den schnellen S-Bahnverkehr zwischen Zürich und Winterthur. Ob mit oder ohne PI wird dies aber ein Langzeitprojekt sein innerhalb von Bahn 2030. Der dringliche Ausbau einer Alternativstrecke ist aber vom Bund anerkannt.

Aber gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch etwas zu den schnellen Bahnverbindungen zu sagen: Es geht eben nicht nur um diese Strecke. Ganz aktuell wurde das auch wieder klar deponiert und muss dem Bund immer wieder gesagt werden: Keine andere Metropole in Europa ist so schlecht ans Hochgeschwindigkeitsnetz angeschlossen wie Zürich. Was nützt es uns Zürchern, wenn wir ab Dezember 2011 die über 600 Kilometer lange Strecke von Basel nach Paris in drei Stunden zurücklegen können, aber für die lumpigen 90 Kilometer von Zürich nach Basel eine Stunde brauchen? Ich denke, es ist absolut zentral, dass Zürich an Europa angeschlossen wird, auch wenn wir nicht in der EU sind. Aber die SP unterstützt die Parlamentarische Initiative.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Mit der Ablehnung der Volksinitiative für die vierspurige Bahn Winterthur-Zürich oder Zürich-Winterthur hat der Rat, hat die EVP sich klar für den Brüttenertunnel ausgesprochen und gesagt, dass wir diese Lösung bevorzugen. Das hat auch die Bevölkerung gemacht, indem sie bei der Volksabstimmung letztlich diese Initiative in Kenntnis der Argumentation der Gegner, die sich für den Brüttenertunnel ausgesprochen haben, abgelehnt hat. Die Anbindung an das Hochgeschwindigkeitsnetz in Europa und auch nach

München ist notwendig, dafür braucht es diesen Tunnel. Wir sind auch der Meinung, dass wir deshalb die Parlamentarische Initiative unterstützen, obwohl wir wissen, dass eine Standesinitiative in Bern halt immer wieder ein «Rundordner» ist. Es ist nicht mehr als ein Signal. Eigentlich ist sie überflüssig, diese Parlamentarische Initiative, das muss ich den Damen und Herren, die diese Initiative eingereicht haben, doch in aller Deutlichkeit sagen. Denn Sie haben nichts Neues damit. Wir haben alle schon gesagt, dass wir für den Brüttenertunnel sind. Das ist also ein bisschen politische Signalwirkung und «Signal» wird mit der Zahnpasta-Werbung Freude daran haben. Deshalb werden wir es auch unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Mittels Standesinitiative soll vom Bund der 1,3 Milliarden Franken teure Brüttenertunnel verlangt werden. Es gibt zig Gründe, wieso diese Standesinitiative überflüssig ist und nicht überwiesen werden sollte.

Erstens: Der Ausbau von Effretikon nach Winterthur kostet 500 Millionen Franken. Dass ausgerechnet unsere Sparparteien nun diesen teuren Vorstoss lancieren, ist für mich unverständlich.

Zweitens: Für die EDU-Fraktion ist es finanziell unverantwortbar, über eine Milliarde Schweizer Franken für zwei Minuten Fahrzeitverkürzung zu investieren, insbesondere unter dem Aspekt, dass auf besagtem Streckenabschnitt der Fernverkehr lediglich 36 Prozent beträgt.

Drittens: Die Bahnverantwortlichen merkten erst kürzlich, dass der Bau und der Unterhalt der bisherigen und geplanten Bahnprojekte viel teurer werden als bisher angenommen und deshalb mehr Geld benötigt wird oder abgespeckt werden muss.

Viertens: Wir wollen den Spurausbau auf vier Gleise bis im Jahr 2018 erleben und nicht einen Tunnel im Jahr 2060.

Fünftens: Die Volksinitiative «Schienen für Zürich» wurde nicht als Projekt abgelehnt, sondern es wurde lediglich abgelehnt, dass der Kanton Zürich vorfinanziert.

Martin Farner muss ich noch Folgendes entgegnen, er hat gesagt, dass der Landverschleiss beim Brüttenertunnel kleiner sei als beim dritten und vierten Gleis zwischen Effretikon und Winterthur. Dem muss ich entgegnen: Das ist falsch.

Wir empfehlen Ihnen, diese PI nicht zu überweisen und danken Ihnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich kann eigentlich bei Peter Reinhard anknüpfen, komme aber zu einem anderen Schluss und der heisst: Nichts für Schaumschlägerei.

Die CVP befürwortet ganz klar einen Brüttenertunnel, das haben wir im Vorfeld der Abstimmung ganz deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich wiederhole: Die CVP will möglichst bald einen Brüttenertunnel. Die Argumente wurden heute wiederholt. Und genau deshalb lehnen wir diese Initiative ab. Wir haben schon früher zum Ausdruck gebracht, dass wir keine Standesinitiativen mehr unterstützen. Wir wissen alle: Zürcher Standesinitiativen schaden mehr als sie nützen. Aber auch ohne diesen Grundsatzentscheid würden wir die PI ablehnen. Ich habe Martin Farner vor der Einreichung der PI gewarnt, die PI sei kontraproduktiv. Nach dem Nein zu «Schienen für Zürich» ist sie endgültig überflüssig und doppelt kontraproduktiv, also Schaumschlägerei. Aus aktuellem Grund könnte ich jetzt sagen, «ja ich reiche eine Standesinitiative gegen Grippe und Erkältung ein». Die Wirkung wäre etwa die gleiche wie bei dieser Standesinitiative, also gleich null.

Ich bin überzeugt, dass die Standesinitiative eine mittel- bis langfristige Kapazitätsverbesserung mit einem Brüttenertunnel erschwert. Denn sie befördert eine gute Sache ins eidgenössische parlamentarische Haifischbecken. Wenn wir bei Tieren sind, sage ich's anders: Sie weckt regionalpolitisch schlafende Hunde. Das ist eine alte Erfahrung im Bereich ÖV. Vor allem blockiert eine Standesinitiative laufende Verhandlungen zwischen SBB, Bundesamt für Verkehr, Kanton und ZVV und auch anderen Gremien; ich erinnere nur an die Metropolitankonferenz. Bereits im Vorfeld der Debatte über «Schienen für Zürich» wurde voreilig schubladisiert, nämlich: Bürgerliche sind für eine Lösung mit einem Tunnel, links-grün für eine angeblich günstigere Lösung mit vier Schienen. Und Letzteres ausgerechnet vor Einreichung der eidgenössischen ÖV-Initiative, die ich übrigens unterstütze. Martin Farner und Daniel Oswald, wenn ihr möglichst schnell einen Brüttenertunnel wollt, dann müsstet ihr diese Initiative unterstützen, dann ist Geld vorhanden.

Wenn nun eine Standesinitiative in Bern eingereicht würde, der das Mäntelchen «bürgerlich» noch anhaftet, wird ein geschlossener Einsatz der Zürcher Deputation erschwert. Und dieser ist nötig, er war erstmalig bei der Durchmesserlinie, das war ein Quantensprung bei der Zürcher Deputation in Bern. Bei einer zerstrittenen oder nichteini-

gen Zürcher Deputation könnten sich einmal mehr andere Kantone ins Fäustchen lachen und ihre regionalpolitischen Süpplein zu kochen beginnen. Sie erinnern sich - ich wiederhole-, zugunsten der Durc hmesserlinie, einer sehr guten Sache, hat sich erstmals die Zürcher Deputation zusammengefunden und im Bundesparlament geschlossen – ohne parlamentarische Maschinerie über eine Standesinitiative – die Idee «Durchmesserlinie» vertreten, um eine untaugliche Billiglösung mit einem Nebenbahnhof zu verhindern. Die untaugliche Lösung wäre jetzt in diesem Fall «Schienen für Zürich» gewesen. Also es hat gewisse Parallelen. Und genau dieses Zusammenstehen aller Zürcher Stände- und Nationalräte wäre einmal mehr nötig, um einer möglichst raschen Tunnellösung zum Durchbruch zu verhelfen. Denn eines ist sicher: Es braucht wiederum viel Verhandlungsgeschick. Es braucht auch die Solidarität anderer Kantone. Ich erinnere an das Dreieck von Rita Fuhrer (Alt-Regierungsrätin), Zürich-Genf-Tessin, mit ähnlichen Kapazitätsproblemen. Da braucht es eine Solidarität und es braucht auch ein überregionales Zusammenwirken, wenn wir zum Beispiel an den Güterverkehr denken. Es braucht in diesen Verhandlungen wahrscheinlich auch die Bereitschaft zu einer Mitfinanzierung; nicht zu einer präjudizierenden Vorfinanzierung. Kurz: Die Parlamentarische Initiative trägt dazu bei, dass die grossen Zürcher Bahnanliegen zwischen Stuhl und Bank fallen könnten oder auf der langen Bank landen. Und eines ist ja sicher: Eine Standesinitiative schiebt das Anliegen vorerst auf die lange Bank, auf die lange, direktdemokratische Bank und bremst dadurch konstruktive Verhandlungen abseits des medialen Schaufensters. Ich bin sehr optimistisch, was diese Verhandlungen angeht. Denn die SBB wissen, dass der Tunnel die beste Lösung wäre. Der ZVV weiss es, die Zürcher Regierung, die Stadtregierungen, die Metropolitankonferenz und so weiter. Und die Fakten sagen ganz klar aus, wo die Nachfrage (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Fraktion der Grünen/AL wird diese Parlamentarische Initiative mehrheitlich unterstützen. Es ist nicht so, dass wir grosses Vertrauen in die Wirkung einer Standesinitiative hätten. Und es ist auch nicht so, dass meine Fraktion jetzt plötzlich geschlossen für einen Brüttenertunnel votiert. Wir sind uns aber in der Fraktion in einem Punkt völlig einig, nämlich dass uns nur ein begrenztes Zeitfeld zur Verfügung steht, damit wir die Kuh vom Eisbringen. Wir sehen also in der PI nicht die Lösung des Problems, sondern ganz einfach ein Vehikel, damit der Regierungsrat seine Strategie

für die kommenden zwei bis drei Jahre zur Diskussion bringt. Das ist jetzt nach dem Volksentscheid dringend.

Und noch einige Bemerkungen zum planerischen Umfeld: Die Strecke Zürich-Winterthur ist Teil des gesamtschweizerischen Netzes. Es reicht nicht, wenn wir uns auf die Strecke ZürichWinterthur foku ssieren. Ich plädiere persönlich ganz klar für die Strategie der Städteallianz für eine gesamtheitliche Betrachtung der Strecke Sankt Gallen-Luzern. Da gehört halt auch der neue Tiefbahnhof von Luzern dazu, ebenso eine Lösung für die Strecke Zürich-Zug. Da kann es uns auch nicht egal sein, dass der Kanton Aargau eine neue Güterbahnstrecke im Richtplan einträgt. Es kann uns nicht egal sein, wie der Zimmerbergtunnel geführt wird, ob das die Zimmerbergtunnel-Variante «light» ist oder nicht. Einfach als Information: Der Kanton Zug, der Donald-Duck-mässig auf einem frei verfügbaren Vermögen von 1 Milliarde Franken sitzt, hat 400 Millionen Franken für den Ausbau der Strecke irgendwo zwischen Zürich und Luzern gesprochen. Wo wird dieser eingesetzt, wo werden diese 400 Millionen Franken eingesetzt? Das tönt nach viel Geld, aber insgesamt ist es auf dieser ganzen Strecke eben nicht sehr viel Geld.

Es stellt sich auch die Frage, ob der Kanton Zürich nicht besser die Positionen des Gotthardkomitees aufweicht. Schauen Sie nach Stuttgart: Wenn sich die Regierung von Baden-Württemberg mit dem Projekt «Stuttgart 21» durchsetzt, werden die Zulaufstrecken der NEAT (Neue Eisenbahn-Alpentransversale) am Oberrhein auf Jahrzehnte hinaus Planungsleichen bleiben und der Fokus der Bahninvestitionen kann dann nicht auf immer und ewig die NEAT sein.

Sie sehen, es gibt einen grossen Diskussionsbedarf und diese PI ist ein Vehikel, sodass wir diese Diskussion in der Kommission führen können. Wir unterstützen also diese PI und freuen uns auf eine interessante Diskussion.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Sie wissen, was Standesinitiativen sind: Vorstösse, um die viel geredet wird, die aber nichts bringen. Es geht ein Schreiben nach Bern in die Kommission – Punkt –, ein Schreiben aus dem Kanton, der 34 Nationalräte hat. Diese Standesinitiative wird nun aber heute überwiesen werden und sie hat die Chance, in die Geschichte einzugehen als teuerster Brief aus Zürich. Wenn diese Standesinitiative nämlich tatsächlich etwas auslösen sollte, dann kostet das den Kanton circa 1 Milliarde Franken. So gross sind näm-

lich die Mehrkosten für den Brüttener, der nicht im 12-Milliarden-Paket drin ist, der nicht im 21-Milliarden-Paket drin ist für die Bahn 2030. Volksinitiative hin oder her, es wurde dort gesagt «Er ist drin» – er ist nicht drin, Notwendigkeit des Hochgeschwindigkeitsnetzes hin oder her, so wichtig es auch ist. Sie kennen alle inhaltlichen Argumente, wir haben sie bei der Volksinitiative intensiv diskutiert.

Der Kapazitätsengpass ist unbestritten, dass etwas getan werden muss, ist auch unbestritten. Und der Bund hat seit Jahrzehnten den Brüttener im Visier, sich aber gerade in diesem Frühling 2010 dagegen ausgesprochen, trotz Volksabstimmung «Bahn 2000». Es gibt zu viele andere Projekte, die auch finanziert werden müssen. Und gegen den Kapazitätsengpass gibt es vom Bund etwas, mit oder ohne Standesinitiative. Überlassen Sie also Fragen, die im Bund geklärt werden müssen, dem Bund. Eine PI bringt wohl nichts.

Die Zürcher Regierung weibelt in Bern ohnehin für den Brüttener. Bislang hatte ich geglaubt, Vorstösse würden eingereicht, um bei der Regierung Druck aufzusetzen und so etwas zu erreichen. Wozu braucht es einen Vorstoss, wenn die Regierung ohnehin schon am Thema dran ist? Die Regierung setzt sich für den Brüttener ein und hat dies immer getan. Das BAV (*Bundesamt für Verkehr*) könnte auf seinen Entscheid zurückkommen, wenn wir, die Zürcher, die Kostendifferenz zum Bundesvorschlag «Ausbau auf vier Spuren» übernehmen. Ich erachte den Vorstoss als Selbstmarketing.

Der Initiant verweist in seinem Votum auf die abgelehnte Volksinitiative. Dabei hat er den Vorstoss schon vor der Volksinitiative eingereicht, wohl auch als Mittel gegen die Volksinitiative. Wir unterstützen die PI nicht. Gehen Sie doch auf Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bern zu!

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich möchte noch zwei, drei Worte zur CVP, EDU und jetzt GLP sagen: Dass mit der vorliegenden PI der Brüttenertunnel zwischen Stuhl und Bank fallen soll, ist eine reine Behauptung. An sich wäre es ein starkes Signal, wenn der Kantonsrat – neben dem Regierungsrat natürlich, der ja auch für dieses Anliegen ist – einstimmig für dieses Anliegen votieren würde und damit ein starkes Signal nach Bern senden würde. Aber wie wir jetzt gehört haben, wollen das CVP, EDU und GLP nicht. Also schade, das wäre sicher auch ein starkes Signal an unsere Zürcher National- und Ständeräte gewesen, die ja dieses Anliegen auch unterstützen.

12579

Ich zitiere einfach aus der Medienmitteilung des Winterthurer Stadtrates: «Der Stadtrat bevorzugt den Bau des im Richtplan eingetragenen Brüttenertunnels, und das im Einklang mit der Metropolitankonferenz Zürich und der Städteallianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz.» Also wenn der Stadtrat und die Metropolitankonferenz und all diese das unterstützen und wir ja auch, wo soll dann hier das Problem liegen? Es ist eben nicht richtig, dass wir jetzt eine Diskussion führen und quasi diesen Brüttenertunnel auf die bürgerliche Seite setzen und andere ausschliessen. Das wäre ja ein Projekt, das wir gemeinsam jetzt angehen könnten.

Und dann zweitens zur EDU, zur Frage des Verkehrs in die Ostschweiz: Der Fahrplan lässt sich eben auf der Route Sankt Gallen-Winterthur-Flughafen-Zürich nur mit dem Tunnel langfristig sinnvoll weiterentwickeln. Und zudem ist eine Alternativroute, eine störungsfreie Alternativroute aus betrieblicher Sicht gerade für eine zukünftige Verdichtung des Fahrplans essenziell.

Also unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative!

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Lassen Sie mich einfach einmal dieser Mär hier drin, Standesinitiativen nützten nichts, ein bisschen etwas entgegenhalten. Ich weiss, die CVP hat auf ihre Fahne geschrieben «Wir lehnen einfach alle Standesinitiativen ab», mit dem Argument, dass es nichts bringt. Und vorher hat Benno Scherrer behauptet, es gebe einfach an alle Bundesparlamentarier einen lieben Brief, und damit hat sich's. Dem ist nicht so. Also ich durfte jetzt zweimal erfolgreich eine Standesinitiative in Bern vertreten. Es war das erste Mal die Entkriminalisierung weicher Drogen. Ich war mit Regierungsrat Markus Notter damals noch bei Bundesrätin Ruth Dreifuss in den Kommissionen. Sie wissen, die ersten parlamentarischen Abstimmungen haben uns recht gegeben. Ich kann Ihnen aktuell jetzt die «Easy Swiss Tax» nennen, die Standesinitiative des Zürcher Kantonsrates. Ich war dreimal in der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) des Ständerates, einmal zusammen mit Regierungsrätin Ursula Gut. Die Initiative liegt jetzt in der WAK des Nationalrates, die Debatte wurde verschoben auf nächsten Februar. Ja, es kam ein Bericht der eidgenössischen Steuerverwaltung dazu. Sie unterstützt diese Standesinitiative. Sie empfiehlt der Kommission, diesen Weg zu gehen. Tun Sie nicht so, als ob Standesinitiativen, die ein verfasstes demokratisches Recht auf Schweizer Boden sind, nichts bringen würden. Sie bringen, wenn sie gescheit daherkommen, sehr wohl etwas. Also hören Sie auf mit dieser Mär! Nutzen wir dieses Instrument, wenn es für den Kanton Zürich positiv ist.

Willy Germann (CVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Zu Hans-Peter Portmann: Ich habe immer erwähnt, dass es zwei Ausnahmen gibt. Die eine war die Standesinitiative «Weiche Drogen». Ob diese dann so produktiv war oder eher kontraproduktiv, da wage ich zu zweifeln. Bei der zweiten hast du recht, sie hat etwas ausgelöst. Jede Standesinitiative wurde hier drin immer als Signal verkauft. Aber in Tat und Wahrheit war es so, dass sie nicht einmal «Signälchen» war, meistens war es Rauch – das wäre bei dieser Standesinitiative auch so –, die Fakten vernebelt.

Das lasse ich nicht zu, Dieter Kläy, dass man jetzt einen Spalt zwischen den Winterthurer Stadtrat und die CVP zum Beispiel treibt. Wir wollen beide den Brüttenertunnel. Der Stadtrat hat aber nie gesagt «Wir wollen eine Standesinitiative». Wir beugen uns also nicht einem Gruppendruck unter dem Titel «Wer für den Brüttenertunnel ist, muss

12581

jetzt da diese Standesinitiative unterstützen». Wir beugen uns diesem Druck nicht, wir setzen auf Fakten. Und diese Fakten sprechen ganz klar für einen Brüttenertunnel.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 131 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Corporate Governance bei Opernhaus Zürich AG

Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Luca Rosario Roth (GLP, Winterthur) und Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) vom 17. Mai 2010

KR-Nr. 133/2010

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Opernhausgesetz (OpHG) wird wie folgt geändert:

§ 2. (neu)

Begründung:

Die Opernhaus Zürich AG (OZAG) untersteht als privates Unternehmen grundsätzlich dem Handelsrecht (OR, RAG, etc.). Der Kanton Zürich ist Aktionär und subventioniert jährlich enorm hohe Beiträge aus Steuergeldern.

Der Verwaltungsrat als ausführendes Organ der Gesellschaft trägt die unübertragbare Verantwortung über diverse nach dem Gesetz geregelte Punkte. Der Verwaltungsrat wird zwar von der Generalversamm-

³ Die Opernhaus Zürich AG räumt dem Kantonsrat in ihren Statuten das Recht ein, die Mitglieder des Verwaltungsrates zu wählen.

lung der Gesellschaft formell gewählt, ist aber aufgrund der Bestimmungen im OpHG und den Gesellschaftsstatuten selber einerseits Wahlorgan und wählt andererseits die Aktionärsvertreter. Diese Selbstkontrolle entspricht nicht üblichen Corporate-Governance-Regeln.

Um Corporate-Governance-Regeln optimal zu gewährleisten, wäre die Wahl des Verwaltungsrates der OZAG und der Aktionärsvertreter (Aktienpaket des Kantons Zürich) durch das Parlament (Kantonsrat) erforderlich.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es ist unglaublich! (Der Lärmpegel im Ratssaal ist sehr hoch.) Ich kann natürlich auch warten, wenn Sie weiterschwatzen wollen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Nachdem wir mit dem neuen Gesetz die Voraussetzung für mehr Mitsprache durch das Parlament in finanziellen Fragen geschaffen haben, möchten wir jetzt mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative die bestehenden Strukturen der Opernhaus Zürich AG, den aktuellen Corporate Governance Regeln unterwerfen. Verschiedene, nichtöffentliche Vorfälle im Zusammenhang mit der Geschäftsführung der Gesellschaft- Stichworte: Pers onelles, weltweite private Reisen des Geschäftsführers, bezahlt durch die Gesellschaft – veranlasste uns Initianten anfangs Jahr, die Verantwortlichkeiten dieses Unternehmens, welches notabene nach geltenden handelsrechtlichen Bestimmungen funktioniert, zu hinterfragen.

Die aktuell gültige Bestimmung, wonach in den Gesellschaftsstatuten vorgesehen ist, beziehungsweise das Unternehmen es vorsieht, dass die Zürcher Regierung eine Mehrheit des Verwaltungsrates wählt, ist sonderbar und entspricht überhaupt nicht aktuellen und modernen Regeln. Mit dem vorliegenden Modell wählt die Regierung ihre eigenen Leute in die Verantwortung und der Gesetzgeber beziehungsweise der Geldgeber – Steuerzahler notabene – wird von diesem Prozess faktisch ausgeschlossen. Der Kanton Zürich ist, wie Sie alle wissen, ein – wenn auch nicht der wichtigste – Miteigentümer, im Fachjargon Minderheitsaktionär, und hat somit ein konkretes Interesse, dass hier «Checks and Balances» stimmen beziehungsweise überhaupt existieren, was wiederum notabene jetzt nicht der Fall ist. Und vor allem hat der Eigentümer das Interesse, dass die Verantwortlichkeiten wahrge-

nommen und die Verantwortlichen sorgfältig mit dem zur Verfügung stehenden Geld haushalten werden.

Was heisst das konkret? Corporate-Governance-Regeln besagen unter anderem, dass zwischen der Führung, das heisst dem Verwaltungsrat des Unternehmens, und den Aktionären, den eigentlichen Eigentümern, ausgewogene und transparente Strukturen existieren. Mit der jetzigen Regel, dass in den Gesellschaftsstatuten zum Beispiel das Unternehmen vorsieht, dass die Zürcher Regierung eine Mehrheit des Verwaltungsrates zu wählen hat, beisst sich das und entspricht nicht zeitgemässen Strukturen. Miteigentümer der Opernhaus Zürich AG ist der Kanton Zürich. Der Kanton Zürich wird unter anderem vom Kantonsrat repräsentiert, welcher regelmässig alle vier Jahre verschiedene Behörden, Kommissionen und auch andere Personen in Institutionen wählt, Aktionärsvertreter, die Anteile aus dem im Finanzvermögen unseres Staates befindlichen Vermögen optimal vertreten und dementsprechend die Interessen an der Generalversammlung einbringen. Die Delegation der Wahl des Verwaltungsrates, welche explizit in den Statutenbestimmungen Artikel 12 steht, an die Regierung ist somit zu korrigieren. Diese Selbstkontrolle ist nicht zeitgemäss. Im Gesetz steht zurzeit «Kanton» und mit der Präzisierung «Kantonsrat» ist geklärt, wer das Wahlorgan der Verwaltungsräte letztendlich ist.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Bereits am 11. Januar 2010 hat der Kantonsrat auf einen Vorstoss von Claudio Schmid beschlossen, dass der Regierungsrat mit dem Opernhaus einen Rahmenvertrag und eine Leistungsvereinbarung abschliessen muss. Der Beitrag für das Opernhaus wird neu jedes Jahr genehmigt, statt des vorherigen Sechsjahresvertrages. Wenn der Kantonsrat den Verwaltungsrat des Opernhauses wählte, ginge die Verantwortung betreffend Finanzen auf den Kantonsrat über. Der Kantonsrat soll hier keine unternehmerische Verantwortung übernehmen. Im Notfall kann er heute den Betrag einfach kürzen.

Die EVP-Fraktion lehnt die PI ab.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): «Meister, die Arbeit ist fertig, kann ich sie gleich flicken?», kommt mir bei diesem Vorstoss in den Sinn. Anfangs Jahr – wir haben es gehört – haben wir ein neues Opernhausgesetz verabschiedet, ein schlankes Gesetz, wie es von der SVP immer

wieder gefordert wird, lieber Claudio Schmid. Noch ist es gar nicht in Kraft getreten und schon will der Initiant es wieder ändern. Pikanterweise geht das neue Gesetz, im Januar verabschiedet, auf eine weitere PI von Claudio Schmid zurück. Er hat übrigens in der Beratung dieses neuen Gesetzes in der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) eine durchaus aktive Rolle gespielt. Etwas erstaunlich, dass wir uns nun schon wieder mit einem Vorstoss beschäftigen müssen.

Schauen wir das Ganze aber nicht formal an, sondern bleiben wir cool und sachlich. Was sieht das neue, bereits beschlossene Gesetz bezüglich Corporate Governance tatsächlich vor? In Artikel 2 wird die Wahl des Verwaltungsrates geregelt. Der Kanton hat das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates zu ernennen. Artikel 3 gibt dem Kantonsrat das Recht, den Grundlagenvertrag zu genehmigen. Im Rahmen des Budgets entscheidet der Kantonsrat künftig jährlich über den Kostenbeitrag. Damit haben wir im neuen Gesetz die politische Mitbestimmung massiv ausgebaut. Pro memoria: Heute haben wir nur die Möglichkeit, alle drei Jahre über einen Rahmenkredit zu befinden, c'est tout. Der beschlossene Ausbau genügt. Wir vertrauen auf die Kompetenz und die Weisheit des Regierungsrates, die richtigen Persönlichkeiten als Vertreterinnen und Vertreter des Kantons in den Verwaltungsrat zu delegieren. Wir können nicht erkennen, was eine Wahl des Verwaltungsrates durch den Kantonsrat tatsächlich bringen soll. Ein nach politischen Kriterien zusammengesetzter Verwaltungsrat gewährleistet a priori keine bessere strategische Führung des Opernhauses, im Gegenteil: Sie wäre ein weiterer Eingriff in die künstlerische und unternehmerische Freiheit des Hauses, zwei nicht unwesentliche Erfolgskomponenten im Übrigen für das aktuelle Haus.

Zudem ist der Vorstoss auch rechtlich problematisch. Die Wahl aller Mitglieder des Verwaltungsrates, nicht nur der Mehrheit, soll gemäss Vorstoss durch den Kantonsrat vorgenommen werden. Das aber schränkt das Recht der Generalversammlung radikal ein, den Verwaltungsrat zu wählen. Die 2000 Einzelaktionäre sollen also hier demokratisch sozusagen – enteignet werden.

Wir haben dem Ausbau der demokratischen Mitbestimmung beim Opernhaus aus Überzeugung zugestimmt. Eine Nachbesserung ist unnötig, ja sogar schädlich. Wir werden die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Auch ich muss sagen, es ist noch kein Jahr vergangen, seit wir die Anpassungen und Erweiterungen des Opernhausgesetzes hier im Saal genehmigt haben. Mehr und stärkere Mitsprache des Parlaments wurde gefordert. Auch wir finden, durch die Bewilligung des jährlichen Kostenbeitrags und durch die Genehmigungspflicht des Grundlagenvertrags durch den Kantonsrat ist dies gewährleistet.

Die Opernhaus Zürich AG ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft des Obligationenrechts, keine private Unternehmung, wie das in der Begründung der PI gesagt wird. In den Verwaltungsrat werden von den neun Mitgliedern, wie das auch schon gesagt wurde, fünf vom Regierungsrat ausgewählt und abgeordnet, die meistens ja schon ihres Amtes wegen bestimmt sind. Erst die Generalversammlung wählt dann abschliessend alle Verwaltungsräte des Opernhauses. Wir in der KBIK waren uns ganz klar bewusst, dass der Regierungsrat die fünf Verwaltungsräte ernennt, ohne den Segen des Kantonsrates. Wir haben ausgiebig Fragen zu diesem Thema gestellt und bekamen sie auch ausreichend beantwortet. Alle, die wir diesem Gesetz zugestimmt haben, waren wir uns einig und wohl bewusst, nach welchen Kriterien und wie die Verwaltungsräte, die dem Kantonsrat zustehen, bestimmt werden. Es ist mir nicht bekannt, dass es da irgendwelche Veränderungen oder neue Erkenntnisse gegeben hätte in dieser Sache, die eine Gesetzesänderung nötig machten, bevor das Gesetz im Jahr 2012 erst in Kraft tritt.

Auch die jüngsten drei, auch für mich unrühmlichen Vorkommnisse am Opernhaus rechtfertigen keine Gesetzesänderung. Die Künstler hätten ihre Marotten trotzdem ausgelebt, auch wenn der Kantonsrat die Verwaltungsräte gewählt hätte. Deshalb erhält die PI keine vorläufige Unterstützung von der FDP.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die Änderung des Opernhausgesetzes vor einigen Monaten hat einer Verpolitisierung des Opernhauses den Weg geebnet, ich habe das ausgeführt, und zwar einer Verpolitisierung, die der künstlerischen Qualität und vor allem einer mittelfristigen Planung des Opernhauses abträglich sein könnte. Der Kantonsrat kann danach Gelder sprechen, jährlich Gelder sprechen und eigentlich einen Rahmenkredit jährlich etwas unterlaufen. Er kann jährlich Einfluss nehmen auf den Leistungsauftrag. Das geht bis an die künstlerische Schmerzgrenze.

Mit der PI würde die künstlerische Schmerzgrenze endgültig überschritten. Das Opernhaus würde verpolitisiert. Dabei gäbe es andere kulturpolitische Anliegen im Zusammenhang mit dem Opernhaus. Früher oder später müssen wir die Trägerschaft des Opernhauses hinterfragen, auch wenn der Bund momentan nicht mitspielen will. Wir müssten die regionalpolitischen Aufgaben des Opernhauses anschauen, das zeitgenössische Schaffen, das gerade im Moment gut dasteht mit der letzten Inszenierung. Ich bitte Claudio Schmid, sich nicht bloss auf das Opernhaus zu fixieren. Im Schatten einer Opernhausdiskussion stirbt ein Schweizer Kammerchor, einer der besten Leuchttürme, den wir in der Schweiz haben, und das wird einfach so hingenommen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ich habe die Begründung zu dieser Initiative aufmerksam durchgelesen und ich habe auch aufmerksam zugehört. Ich habe nicht begriffen, lieber Claudio Schmid, was Sie mit dieser Initiative bezwecken. Was Sie von der SVP fordern, ist eigentlich Staatskultur. Sie fordern, dass der Kantonsrat die Führung über die grösste Kulturinstitution des Kantons Zürich beziehungsweise der Schweiz übernehmen soll. Staatskultur – und das von der SVP, das finde ich doch etwas erstaunlich.

Das Opernhaus ist kein Staatsbetrieb, es ist ein privatwirtschaftlich betriebener Betrieb. Wie ein Bauernbetrieb oder wie der Flughafen Zürich oder die Messe Schweiz AG wird er unterstützt mit Subventionen des Kantons. Bei Letztgenannten käme niemand auf die Idee, dass der Kantonsrat die Verwaltung dieser Institutionen bestellen würde. Der Verwaltungsrat einer Kulturinstitution ist ein strategisches Organ, das mit Fachleuten unterschiedlicher Fachkompetenz und nicht nach politischen Kriterien zusammengesetzt werden soll. Der Verwaltungsrat ist für die Einhaltung des mit dem Kanton abgeschlossenen Grundlagenvertrags und die Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton zuständig. Diese Grundlagen werden von Regierung und Parlament festgelegt, für die operativen und künstlerischen Belange sind die kaufmännische Direktion beziehungsweise die Intendanz zuständig. Der Verwaltungsrat hat in den künstlerischen Belangen nichts und gar nichts zu suchen und schon gar nicht der Kantonsrat.

Der Kantonsrat kann über das neue Opernhausgesetz, das im Januar 2010 verabschiedet wurde, wie es im Saal bereits mehrmals gesagt wurde, seinen Einfluss auf das Opernhauses über die Höhe des jährli-

chen Beitrages und den Grundlagenvertrag wahrnehmen. Wenn er mit den Leistungen des Opernhauses nicht zufrieden ist, kann er die Beiträge kürzen oder streichen bezugsweise den Vertrag ablehnen. Auch wenn wir mit den künstlerischen Leistungen des Opernhauses in vielem nicht einverstanden sind, lehnen wir die in der Initiative geforderte Form der politischen Einflussnahme auf diese Kulturinstitution ab. Wir werden diese Initiative nicht unterstützen. Danke.

Luca Rosario Roth (GLP, Winterthur): Corporate Governance ist keine Erfindung unserer Zeit, sondern wird seit 1930 angewendet, um gegenüber den Aktionären, Stakeholdern und auch den Mitarbeitern eines Unternehmens Transparenz zu gewährleisten. Es handelt sich nicht um eine gesetzliche Vorlage, sondern um eine freiwillige Vereinbarung, die sich mehr und mehr in grösseren Betrieben durchsetzt oder auch schon über Vereinbarungen mit Dritten verpflichtenden Charakter hat.

Der Kanton ist Aktionär der Aktiengesellschaft Opernhaus Zürich, dieses gehört also zum Teil den Bürgern. Im Verwaltungsrat, zurzeit vertreten durch Regierungsrat Markus Notter und Susanna Tanner, Leiterin Fachstelle Kultur, sowie für die Kontrolle Hans Schibli, Generalsekretär der Finanzdirektion, der gemäss Statuten vom Regierungsrat gewählt wird und wiederum den Regierungsrat im Verwaltungsrat kontrolliert. Es gehört zum Aktionärsrecht, dass Aktionäre den Verwaltungsrat wählen. In diesem Fall wäre das der Kantonsrat. Es ist übrigens auch der Kantonsrat, der Magistratspersonen wählt. Er scheint also über bestimmte Kompetenzen zu verfügen.

Wie verwirrend die Organisationsstruktur des Opernhauses sein kann, konnten wir vor Kurzem feststellen, als die Ratsrechte meinte, es handle sich um Staatsangestellte. Die Ratslinke konnte innert Minuten aber alles relativieren und gleich mit einer Rechtfertigungsrede den Vorfall im Opernhaus herunterspielen. Und tags darauf gab es eine mediale Versöhnung der eigentlichen Akteure mit gewerkschaftlich begleiteter Kritik, dass halt eben doch nicht alles in Ordnung sei für die Mitarbeiter. Jeder hat jedem widersprochen und jeder hat das Opernhaus für seine Interessen instrumentalisiert.

Ängste, die sich jetzt noch manifestieren, haben eher mit künstlerischen oder kulturpolitischen Aspekten zu tun, obwohl es nur um reine Verwaltungstätigkeit geht. Darum reden wir vom Verwaltungsrat und nicht von einem Künstlerrat oder so etwas Ähnlichem. Eine Kulturin-

stitution wie das Opernhaus sollte, ja muss so breit wie möglich legitimiert und abgestützt sein, damit langfristig, das heisst auch nachhaltig deren Betrieb gesichert werden kann. Artikel 12 der Statuten der Opernhaus AG enthält Obligationenrecht Artikel 762 als gesetzliche Grundlage für die Wahl von Verwaltungsräten, wobei explizit von Regierungsräten die Rede ist, die Verwaltungsräte abordnen. Im OR-Artikel finde ich diese Passage aber nicht explizit. Als Nichtjurist lasse ich mich aber gerne belehren. Der Beobachter-Verlag meint: «Da solche Beteiligungen in der Praxis selten vorkommen, wird auf einen Kommentar des Gesetzestextes verzichtet.»

Ich bin der Meinung, dass sich das Opernhaus, das sich als Leuchtturm versteht, auch in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion hat und entsprechend aufgestellt werden sollte.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): 77,5 Millionen Franken brachte der Kanton im vergangenen Jahr für das Opernhaus auf. Rund 55 Prozent, also mehr als die Hälfte des Aufwands werden durch Subventionen des Kantons Zürich finanziert. Der Kantonsrat hat also ein berechtigtes Interesse, darüber zu befinden, wer im Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG sitzt und wie die kantonalen Subventionen zweckdienlich einzusetzen sind. Die kantonalen Subventionen sind nach Ansicht der EDU nach wie vor viel zu hoch. Da das Opernhaus für den Wirtschaftsstandort Zürich eine gewisse Bedeutung hat, soll sich die Wirtschaft künftig stärker am Opernhaus engagieren. Das Sponsoring muss in den nächsten Jahren weiter gefördert werden und die kantonalen Subventionen müssen massiv reduziert werden. Diese Art von Kultur gehört nicht zu den Kernaufgaben des Kantons, da nur ein kleiner Teil davon profitiert. Solange die Gelder des Kantons Zürich fliessen, wird der Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG nicht wirklich daran interessiert sein, die Wirtschaft stärker in Beitragsleistungen einzubinden.

Auch von der Regierung werden keine Signale erkannt, die in diese Richtung gehen, im Gegenteil: Auf die Anfrage 17/2010 zur Kürzung von Subventionen für das Opernhaus erlaubte sich die Regierung wenig aussagekräftige Antworten zu geben, die insgesamt kürzer als die Fragen waren.

Um wirklich auf das Opernhaus Einfluss nehmen zu können, ist der in der PI vorgeschlagene Weg einzuschlagen, weshalb diese PI von der EDU unterstützt wird.

12589

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 67 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Hans Nigg

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Seit 1997 bin ich als Fachrichter (1. Kammer: Banken und Versicherungen) am Handelsgericht des Kantons Zürich tätig. Bis 2006 war ich im Hauptberuf als Kadermitglied bei Versicherungsgesellschaften beschäftigt. Seit 2007 bin ich als selbstständiger Rechtsanwalt tätig. Da mir künftig als Handelsrichter und hauptberuflicher Anwalt die berufsmässige Vertretung von Parteien vor Handelsgericht untersagt ist, erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Handelsrichter, und zwar auf Ende 2010.

Es grüsst Sie hochachtungsvoll, Hans Nigg.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Handelsrichter Hans Nigg ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2010 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rückzug eines weiteren Vorstosses

Ratspräsident Gerhard Fischer: Dann habe ich Ihnen noch mitzuteilen, dass ein weiteres Geschäft zurückgezogen wurde. Und zwar ist es das für den nächsten Montag traktandierten Geschäft 165 der heutigen Traktandenliste, das Postulat 289/2010.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Tische und Stühle für die Kleingastronomie Motion Beat Walti (FDP, Zollikon)
- Vermeidung ärztlicher Kunstfehler
 Postulat Lisette Müller (EVP, Knonau)
- Probleme mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip
 Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- Gesamtüberblick Naturschutzausgaben
 Anfrage Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)
- Modellrechnungen zum Finanzausgleichsgesetz FAG
 Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- Asyldurchgangszentren und Nothilfe-Unterkünfte im Kanton Zürich

Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

Rückzüge

Volksentscheid zum Polizei- und Justizzentrum (PJZ)
 Parlamentarische Initiative Christoph Holenstein (CVP, Zürich),
 KR-Nr. 291/2010

- Sofortmassnahmen betreffend PJZ

Dringliches Postulat *Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)* KR-Nr. 289/2010, RRB-Nr. 1537/27. Oktober 2010 (Stellungnahme)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 8. November 2010 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. November 2010.